



DOKUMENTATION ZUR **LANDESKONFERENZ** AM 11.11.2016

ZUSAMMEN

PERSPEKTIVEN GESTALTEN?!

unbegleitet – minderjährig – geflüchtet
Ausländische Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Die Integrationsbeauftragte

Caritasverband für das
Bistum Magdeburg e.V.



Dokumentation zur Landeskonzferenz „Zusammen Perspektiven gestalten?!“ am 11.11.2016 im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in Magdeburg, Sachsen-Anhalt

Herausgegeben vom:

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

in Kooperation mit:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, refugium e.V., Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V., Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH und Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.



Die Fotos wurden vom Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. und vom refugium e.V. zur Verfügung gestellt!
Titelfoto: Guido Grochowski – fotolia.de

INHALT

1. Einführung

Klaus Skalitz 5
Diözesan-Caritasdirektor, Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

2. Grußwort

Susi Möbbeck 6
Staatssekretärin, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

3. Impulsreferate

Aktuelle rechtliche Entwicklungen und Ausblick 9
Kathleen Neundorf, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für öffentliches Recht

Bundesweite Entwicklungen im Handlungsfeld unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge 15
Tobias Klaus, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF)

„Ein Jahr Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher – Wie haben wir es im Landkreis Mansfeld-Südharz umgesetzt?“ 21
Sven Vogler, LK Mansfeld-Südharz, Jugendamt, gemeinsam mit Angela Hübel,
Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH

4. Workshops

1. Arbeitsgruppe: Unterbringung und Betreuung 29
Miguel Weide, Jugendhilfeverbund Magdeburg gGmbH;
Stephanie Wegler, Clearingstelle Caritas-Trägergesellschaft St. Mauritius Magdeburg;
Susan Overkamp, Personal- und Entwicklungsmanagement GmbH Merseburg
Moderation: Christine Böllan, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

2. Arbeitsgruppe: Bildung und Ausbildung 37
Dr. Stephanie Teumer / Anja Brehme, Landesschulamt Sachsen-Anhalt; Hans-Wolfgang Frase, Berufsbildende Schulen „Hermann Beims“ Magdeburg; Cornelia Rohrbeck, Jugendamt Wittenberg; Bernd Skudelný, Landkreis Harz, Fachbereich Strategie und Steuerung
Moderation: Wiebke Reyels, Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)



EINFÜHRUNG

3. Arbeitsgruppe: Vormundschaften

Roland Bartnig, refugium e.V.; Michael Nahrstedt, Jugendamt Magdeburg; Antje Schirmer, Ausländerbehörde Magdeburg; Johannes Dörries, Vormund; Emiel Honde-link, Vormund; Farhan Taher/Anja Treichel, Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA)

Moderation: Monika Schwenke, Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

46

4. Arbeitsgruppe: Psychosoziale Versorgung

Saadet Ismayil, Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten Magdeburg (PSZ); Ute Breidenbach, refugium e.V.; Prof. Dr. med. Hans-Henning Flechtner, Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Moderation: Sarah Beutler, Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten Magdeburg (PSZ)

59

5. Arbeitsgruppe: 18 Jahre – Was nun?

Gudrun Wollny, Jugendmigrationsdienst Internationaler Bund Magdeburg; Jakob Lanman Niese, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH Magdeburg (DKJS); Mamad Mohamad, Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA); Dr. Kristin Körner, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Moderation: Timon Perabo, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH Magdeburg (DKJS)

68

5. Filmbeitrag

„Alle anders, alle Mensch“ – Portraits über junge Geflüchtete

Ein Film von Vesile Saritaş, Kristin Sawras und Hovhannes Martirosyan
Offener Kanal Magdeburg

71

6. Ausblick

Susi Möbbeck

Staatssekretärin, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

72

Monika Schwenke

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

74

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Möbbeck,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landeskonferenz
„Zusammen Perspektiven gestalten?!“,

ich freue mich über die große Resonanz auf dieses fachliche Angebot zum zukunfts-fähigen und nachhaltigen Umgang mit der Situation von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen und danke dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration für die Kooperation, Gastfreundschaft und die gute Zusammenarbeit in der Vorbereitung der Veranstaltung.

Ebenfalls danke ich unseren Kooperationspartnern:

- Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH
- refugium e.V.
- Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt
- Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.

Ich freue mich besonders, dass wir kompetente Referentinnen und Referenten gewinnen konnten.

Bereits die letzte Landeskonferenz 2013 fand ein großes Interesse und diente dem fachlichen Diskurs und zur Intensivierung der Netzwerkstrukturen in diesem Handlungsbereich.

Die Caritas im Bistum Magdeburg als Hauptveranstalterin dieser Konferenz engagiert sich bereits seit 22 Jahren für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt. Bereits 1994 wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium eine Clearingstelle konzipiert und eingerichtet. Drei Jahre später gründete sich 1997 der Verein refugium, der seit dieser Zeit Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übernimmt. Die Erfahrungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen auch heute in die verschiedenen Themenbereiche einfließen.

Die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen seit dem Sommer 2015 haben staatliche und gesellschaftliche Akteure vor strukturelle Herausforderungen bei der Aufnahme und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen gestellt. Diese gilt es zu bewältigen!

Eine gezielte Identifikation von Themenfeldern, wie sie sich in den Arbeitsgruppen des Nachmittags wiederfinden, fand in der Vorbereitung zur Konferenz statt und ich hoffe, dass Sie sich heute mit Ihrem fachlichen Anliegen gut aufgehoben fühlen.

So möchte ich der Veranstaltung einen guten Verlauf wünschen mit dem Verweis auf das heutige Datum, dem Martinstag. Ein Erinnerungstag an den heiligen Martin, der seinen Mantel für einen Bettler teilte.

Lassen Sie uns unser Wissen und unsere Erfahrungen teilen zum Wohl der uns anvertrauten Menschen, aber auch zum Wohl der gesamten Gesellschaft. Gelingende Integration, zusammen Perspektiven gestalten, ist heute wichtiger denn je, wenn wir auf politische Entwicklungen in Deutschland, Europa und auch jenseits des Atlantiks schauen.

Klaus Skalitz,
Diözesan-Caritasdirektor,
Caritasverband für das Bistum
Magdeburg e.V.



GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zur heutigen Landeskonferenz „Zusammen Perspektiven gestalten?!“

Ich freue mich über Ihr großes Austausch- und Informationsinteresse – es ist gut, heute in einem Umfeld zusammenzukommen, in dem unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nicht als Kostenfaktor, sondern als schutzbedürftige junge Menschen angesehen werden, denen die bestmöglichen Startchancen in unserem Land eröffnet werden sollen.

Fast genau vor einem Jahr, am 01.11.2015, trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Damit standen wir vor der Aufgabe, erstmals in Größenordnungen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge tatsächlich aufzunehmen, zu versorgen und zu betreuen und nicht mehr vorrangig für deren Versorgung in anderen Bundesländern zu zahlen.

Das war für die meisten Beteiligten in Sachsen-Anhalt Neuland und schon eine erhebliche Herausforderung, insb. für die Kommunen und Jugendämter, die bislang mit unbegleiteten Geflüchteten keine Berührung hatten, für die freien Träger, die in kürzester Zeit adäquate Strukturen schaffen sollten, für die Migrantenverbände, deren Know-how allerorten gefragt war, für Schulen, Vereine und Engagierte.

Da gab es das Jugendamt Harz, welches zwar Erfahrungen hatte, aber plötzlich an seine Grenzen geriet, weil aus der sog. Bayern-Verteilung hunderte UMA in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAS) ankamen, die noch nicht als Minderjährige eingestuft waren und sofort vorläufig in Obhut genommen werden mussten. Oder das Jugendamt Stendal, welches quasi über Nacht von der Aufgabe ereilt wurde, als dort die Aufnahmeeinrichtung in Klietz ihre Arbeit aufnahm und unverzüglich UMA versorgt und Träger und Plätze gefunden werden mussten.

Alle anderen Jugendämter hatten zwar etwas mehr Zeit, gleichwohl ähnliche Herausforderungen zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, worin besteht denn nun diese Herausforderung?

Es geht um Inobhutnahme, Unterbringung und Versorgung. Und doch geht es um weitaus mehr für jeden einzelnen dieser heranwachsenden jungen Menschen.

Es geht um

- **Ankommen** in einer fundamental anderen gesellschaftlichen Wirklichkeit,
- **Erlernen** einer völlig neuen Sprache und teils komplett anderer kultureller Gepflogenheiten und gesellschaftlicher Regeln,
- **Klarkommen** ohne Herkunftsfamilie, Verwandte und langjährige Freunde,
- **Integration** und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einer gänzlich fremden Kultur eines Landes, einer Stadt oder eines Landkreises,
- **Einlassen** auf die Suche nach dem eigenen Platz – in dieser Gesellschaft, in Schule und Ausbildung.

Und häufig geht es auch um

- das **Verarbeiten** von extremen Erfahrungen, von Verlust, von Angst, von erlebter oder selbst erfahrener Gewalt und Missbrauch in der Heimat und auf der Flucht.

Diese umfassende Herausforderung müssen die jungen Menschen am Ende eigenständig meistern. Unsere Aufgabe ist es, ihnen dabei bestmögliche Unterstützung zu geben, ihre Potentiale wahrzunehmen und zu fördern, ihnen also Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe zu eröffnen. Eine Mammutaufgabe, die aber in vielen, vielen Fällen durch enorme Anstrengungen der jungen Menschen, durch Bildungshunger und die Bereitschaft, das Leben in die eigene Hand zu nehmen, erfolgreich bewältigt wird.

Um sich dieser Aufgabe anzunehmen bedurfte es ad hoc vor allem schneller Hilfestellungen von vielen Seiten:

- beginnend bei den außerordentlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der örtlichen Jugendämter und des Landesjugendamtes
- über die Vormünder,
- die regional bereits vertretenen oder neu hinzugekommenen freien Träger,
- die Migrantenorganisationen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
- die Schulen und Lehrkräfte
- bis zu den unzähligen ehrenamtlich Engagierten.

Nicht immer waren dabei fertige Konzepte oder gar bezugsfertige Infrastrukturen verfügbar. Viele größere und kleinere Probleme waren z.T. ad hoc pragmatisch zu lösen. Ohne viel fragen zu können, musste man einfach „machen“. Es mussten nicht selten die Verantwortlichen an die Grenzen ihrer Spielräume gehen.

Umso mehr möchte ich Ihnen allen für Ihren unermüdlichen und beherzten Einsatz und das bisher geleistete Engagement ganz herzlich danken. Auch dafür, dass wir gerade diese Ausnahme- und Übergangssituation ohne größere Katastrophen und Konflikte gemeinsam erfolgreich bewältigen konnten!

An dieser Stelle möchte ich den Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise/Jugendämter sagen, dass auch das Land seiner Verantwortung nachkommen wird, bezogen auf die Kosten für die UMA, die bei Ihnen angefallen sind und weiter anfallen, und die das Land zu erstatten hat. Mir ist bekannt, dass sich hier erhebliche Summen addiert haben. Mein Haus und das Landesjugendamt arbeiten intensiv an Vereinfachungen, um die Mittel zügig an Sie auszahlen zu können.

Dank der durch Sie sichergestellten bedarfsgerechten Unterbringung, Betreuung und fachgerechten Unterstützung dieser schutzwürdigen jungen Menschen können inzwischen 1.459 der bundesweit 63.358 in Obhut genommenen unbegleiteten Minderjährigen gut in den Landkreisen versorgt werden. Das Land erfüllt damit derzeit rund 81 % der nach Königsteiner Schlüssel (2,83 %) in Sachsen-Anhalt unterzubringenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Eine Landesverteilstelle nimmt die weitere Aufteilung auf die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte gemäß der Einwohnerzahl vor:

Die uns zugeteilten Jugendlichen kommen größtenteils aus Afghanistan (654), Syrien (293) sowie Somalia (271) und Eritrea (136) (Stand 16.09.16). Die UMA in Sachsen-Anhalt sind zu 76 % zwischen 16 und 18 Jahren alt¹. Der überwiegende Anteil von ihnen sind männliche Jugendliche (94 % – Stand 03.08.16). Es handelt sich also überwiegend um junge Menschen an der Schwelle zur Volljährigkeit.

Nachdem wir für sie die Fundamente an Betreuung und Versorgung im letzten Jahr legen konnten, muss es jetzt darum gehen, ihre Integration und Teilhabe entscheidend voranzubringen.

D.h., die Jugendlichen müssen nach Ankunft hier im Land so schnell wie möglich in die Schule gehen können und es müssen ihnen Ausbildungswege eröffnet werden. Das Bildungsministerium hat in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet, die Bildungsteilhabe sicherzustellen. Allerdings zeigt sich hier ein großes Optimierungspotential. So erfolgt z. B. aufgrund des zumeist höheren Alters der Jugendlichen im Regelfall deren Beschulung vorwiegend in den sogenannten Berufsvorbereitungsklassen „Sprache“.

Die erfolgreiche schulische wie auch berufliche Integration kann dabei umso eher gelingen, sofern hier eine zeitnahe Kompetenzerfassung erfolgt – etwa mittels Eignungstests und bedarfsgerechter Vermittlung in die passende Schule oder Ausbildung. Hierzu stehen bereits heute zahlreiche Schulträger und Unternehmen am Start, flankiert durch Projekte wie die beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) verankerte Landesnetzwerkstelle RÜMSA (Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt). Denn gerade die erfolgreiche Überleitung unbegleiteter ausländischer Jugendlicher in passende Schulen und deren Begleitung und Vermittlung in geeignete Ausbildungsberufe oder Studiengänge erweist sich umso wichtiger, als diese jungen Menschen die

¹ 12,58 % sind 15 Jahre, 29,89 % sind 16 Jahre, 37,29 % sind 17 Jahre, 8,96 % sind schon 18 Jahre alt, lediglich 0,14 % sind bereits 19 Jahre – Stand 12.10.16



Susi Möbbeck,
Staatssekretärin, Ministerium für
Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

IMPULSREFERATE



Belastungen ihrer Flucht mit dem Ziel auf sich nahmen, hier für sich ein sicheres neues Zuhause und gute Zukunftschancen zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben diesen beiden „Baustellen“, nämlich Bildung und Ausbildung, bei denen wir weiterkommen möchten, haben wir uns für diese Konferenz weitere Themen vorgenommen, die jetzt in den Vordergrund rücken, so z. B. die Frage der psychosozialen Versorgung. Ebenso geht es um die Frage, wie es eigentlich nach dem 18. Lebensjahr weitergehen kann.

In Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg, vertreten durch deren Abteilungsleiterin Frau Schwenke, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), des Flüchtlingsrats, des Psychosozialen Zentrums für Migrantinnen und Migranten, dem Vormundschaftsverein refugium und dem Landesnetzwerk der Migrationsorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) begrüße ich Sie zu dieser Fachtagung, die nun schon zum dritten Mal zum Erfahrungsaustausch und fachlichem Input im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einlädt.

Es ist uns wichtig, neben der Darstellung der aktuellen rechtlichen Entwicklung durch Frau Neundorf von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vor allem auch die jeweiligen Akteurinnen und Verantwortlichen selbst zu Wort kommen zu lassen. Dementsprechend wird Herr Klaus vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) einen ersten Einblick in die aktuell auf Bundesebene zu verzeichnenden Entwicklungen in diesem Handlungsfeld geben.

Herr Vogler, der Jugendamtsleiter vom Landkreis Mansfeld-Südharz wird Ihnen in Zusammenarbeit mit Frau Hübel vom Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt zudem ein erstes Fazit geben aus den Erfahrungen in der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher – gemeint sind die Neuerungen, die seit 01.11.2015 im SGB VIII zum Einsatz kommen. Damit der fachliche Austausch und die Erfahrungen zu den bereits angerissenen Themen weiter vertieft werden können, werden wir am Nachmittag in fünf parallel laufenden Workshops nochmals vertieft einsteigen in folgende Arbeitsfelder:

- Unterbringung und Betreuung
- Bildung und Ausbildung
- Vormundschaften
- Psychosoziale Versorgung
- 18 Jahre was nun?

Im Anschluss an diese Arbeitsgruppenphase erwartet Sie außerdem die Film-Premiere des Offenen Kanals Magdeburg und junger Geflüchteter: „**Alle anders, alle Mensch**“.

Sie erlauben uns darin einige ganz persönliche Einblicke in das Hier und Heute ihrer eigenen Lebenswirklichkeit in Sachsen-Anhalt! – Darauf freue ich mich ganz besonders.

Zum Abschluss werden Frau Schwenke und ich dann gemeinsam noch einen Ausblick wagen. Und wir wollen zusammen mit Ihnen versuchen, die dafür notwendigen weiteren gemeinsamen Schritte bzw. Maßnahmen und Abstimmungen zu umreißen und vielleicht ja sogar schon zu verabreden!

Ich wünsche Ihnen und uns viele neue Erkenntnisse, gute Gespräche und intensive Vernetzung, um das Ankommen und Einfinden der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Jugendlichen in unserer Mitte weiter zu befördern und abzusichern.

Viel Erfolg!

Aktuelle rechtliche Entwicklungen und Ausblick

I. Überblick

Für die besonders schutzbedürftige Gruppe der unbegleitet nach Deutschland einreisenden ausländischen Kinder und Jugendlichen¹ gelten in Abweichung zu den ausländerrechtlichen Regelungen im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung sowie Betreuung besondere Zuständigkeiten und Verfahren. Nach der sog. Aufnahmerichtlinie² und der sog. Qualifikationsrichtlinie³ handelt es sich bei unbegleiteten Minderjährigen um Personen, die in einem Alter von unter 18 Jahren ohne die Begleitung eines für sie nach dem Gesetz oder dem Wohnheitsrecht verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats der Europäischen Union einreisen, solange sie sich nicht in der Obhut eines solchen Erwachsenen befinden. Der Rechtsrahmen für diese vulnerable Gruppe hat sich zuletzt u. a. durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015⁴ geändert. Es fügte in das SGB VIII u. a. Regelungen über eine vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise ein (§ 42a SGB VIII) und regelt ein bundesweites Verteilungsverfahren für diesen Personenkreis unter Festlegung von Aufnahmequoten für die Bundesländer. Weiterhin wurde das anzuwendende Verfahren zur Alterseinschätzung normiert.

II. Inhalt des Verteilungsverfahrens

Das im SGB VIII geregelte Verfahren beschreibt die Durchführung eines Verteilungsverfahrens der unbegleitet eingereisten Minderjährigen auf die Bundesländer, an deren Ende die Zuständigkeit für die Durchführung der Inobhutnahme bestimmt ist und der jeweils zuständige Träger die im Einzelfall notwendigen jugendhilferechtlichen Maßnahmen durchführt. Vor der Inobhutnahme nach Maßgabe des § 42 SGB VIII sind unbegleitete Minderjährige nach der Einreise bereits vorläufig in Obhut zu nehmen. Um eine kindeswohlorientierte Entscheidung bei der Durchführung des Verteilungsverfahrens zu treffen, hat das zuständige (Aufnahme-)Jugendamt⁵ ein Erstscreening durchzuführen. Gegenständlich sind dabei u. a. Tatsachen, die zu einem Ausschluss der Durchführung des Verteilungsverfahrens führen können. Dazu gehört auch die Einschätzung, ob die Durchführung des Verteilungsverfahrens im Hinblick sowohl auf die physische als auch auf die psychische Belastung zu einer Kindeswohlgefährdung führen würde und ob sich eine mit dem Minderjährigen verwandte Person im Inland oder im Ausland aufhält bzw. ob eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder im Interesse der Aufrechterhaltung anderweitiger sozialer Bindungen gemeinsam mit anderen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen angezeigt ist. Auch ist mit Blick auf die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme der Gesundheitszustand einzuschätzen.

¹ § 7 I Nr. 1, 2 SGB VIII: unter 14-Jährige bzw. unter 18-Jährige.

² Art. 2 Buchst. b) der RL 2013/33/EU v. 26.6.2013.

³ Art. 2 Buchst. l) der RL 2011/95/EU v. 13.12.2011.

⁴ BGBl. I 2016, 1802; im Wesentlichen in Kraft seit dem 01.11.2015. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf einem Beitrag von Neundorf, ZAR 2016, S. 201-209.

⁵ Gem. § 88 a I SGB VIII zunächst der örtliche Träger, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält.

Kathleen Neundorf,
Martin-Luther-Universität Halle-
Wittenberg, Juristische und
Wirtschaftswissenschaftliche
Fakultät, Lehrstuhl für öffentliches
Recht





Weiterhin hat eine Alterseinschätzung (§ 42 f SGB VIII) zur behördlichen Feststellung der Minderjährigkeit als Voraussetzung für die weitere Leistungsgewährung zu erfolgen und sodann unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Erstscreening entschieden zu werden, ob eine Verteilung des Minderjährigen in ein anderes Bundesland angemeldet werden kann oder ob ein Ausschlussgrund vorliegt.

Die Grundlage für die behördliche Altersfestsetzung bildet ein gestuftes Verfahren. Das Alter kann zunächst durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere (z.B. Reisepass oder sonstige hinreichend verlässliche Identitätsnachweise) festgestellt werden. Bei Nichtvorliegen von entsprechenden Unterlagen ist das Alter mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Die qualifizierte Inaugenscheinnahme meint eine Würdigung des Gesamteindrucks zum Alter der Person, die neben dem äußeren Erscheinungsbild auch die Bewertung der im Gespräch gewonnenen Informationen zum Entwicklungsstand umfasst.⁶ Verbleiben nach einer Plausibilitätskontrolle der dokumentierten Alterseinschätzung Zweifel an der Altersangabe, kann aber insgesamt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von der Minderjährigkeit ausgegangen werden, gilt das Prinzip „im Zweifel für die Minderjährigkeit“.

Sofern Zweifel bei der Alterseinschätzung weder in die eine noch in die andere Richtung (Volljährigkeit) ausgeräumt werden konnten, ist rechtlich auch eine ärztliche Untersuchung möglich. Antragsberechtigt hierzu ist gem. § 42 f II 1 SGB VIII erstbenannt der Betroffene oder sein Vertreter. In Fällen, in denen Zweifel an der Minderjährigkeit nicht auf andere Weise beseitigt werden können, kann auch das Jugendamt diese Maßnahme von Amts wegen veranlassen. Bei allen Untersuchungsmethoden ist der Maßstab zur Festsetzung des Alters u. a. das Kindeswohl – die Festsetzung muss unter Achtung ihrer Menschenwürde und ihrer körperlichen Integrität erfolgen, die Untersuchung darf nur nach Einwilligung der betroffenen Person und ihres Vertreters erfolgen (§ 42 f II 3 SGB VIII).

III. Vertretung unbegleitet einreisender Minderjähriger

Der Titel der Landeskongferenz „Zusammen Perspektiven gestalten, unbegleitet – minderjährig – geflüchtet, ausländische Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt“ bietet auch Anlass, die Rechtslage zur Vertretung unbegleiteter ausländischer minderjähriger Geflüchteter in den Blick zu nehmen. Nach § 42 a III SGB VIII ist das zuständige Jugendamt während der vorläufigen Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind. Wie auch bei der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII handelt das zunächst zuständige (Aufnahme-)Jugendamt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Notkompetenz (wie anschließend auch das Jugendamt nach der Zuweisungsentscheidung im Verteilungsverfahren).

⁶ Auskünfte jeder Art können zu einer Einschätzung beitragen, ebenso wie die Anhörung von Beteiligten, die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen oder die schriftliche oder elektronische Äußerung von Beteiligten, Sachverständigen und Zeugen sowie die Beziehung von Dokumenten, Urkunden und Akten.

Die Notkompetenz umfasst die Vertretung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in Ausübung eines öffentlichen Amtes. Das Notvertretungsrecht endet mit der gerichtlichen Bestellung eines Vormunds. Mit der Vertretungsverpflichtung soll der Notsituation des Minderjährigen und damit auch der eventuellen Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen zur rechtlichen Aufenthaltssicherung Rechnung getragen werden, wozu auch die Stellung eines Asylantrages gehören kann. Hier verbietet sich aber eine schematische Herangehensweise. Vielfach kann erst nach einem aufenthaltsrechtlichen Clearing im Rahmen der eigentlichen Inobhutnahme (also zeitlich nach der Entscheidung über die Durchführung des Verteilungsverfahrens) der Weg der Aufenthaltssicherung ermittelt werden, nachdem die Fluchtgeschehnisse infolge erster vertrauensbildender Maßnahmen eingeschätzt werden konnten. So kann in einigen Fällen auch eine aufenthaltsrechtliche Lösung in Betracht kommen, obgleich eine schnellstmögliche Asylantragstellung im Hinblick auf den bevorstehenden Eintritt der Volljährigkeit in Verbindung mit einer möglichen Familienzusammenführung in anderen Fällen notwendig erscheint. Das Integrationsgesetz stellt in der Gesetzesbegründung klar, dass ein Aufenthaltsrecht auch schon vor der Stellung eines Asylantrags besteht: Die unbegleiteten Minderjährigen halten sich zunächst mit dem Status der Duldung in Deutschland auf.⁷ Bei der Interessenwahrnehmung sind die Minderjährigen zu beteiligen, der mutmaßliche Wille der Personen- oder des Erziehungsberechtigten muss angemessen Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der Inobhutnahme ist beim (Zuweisungs-)Jugendamt die gerichtliche Bestellung eines Vormunds für den Minderjährigen zu veranlassen. Wird das Ruhen der elterlichen Sorge festgestellt (§ 1674 I BGB), wird eine andere Person als Vertreter bestellt. In der Regel ist dies ein Vormund, der entweder als Amts-, Berufs- oder ehrenamtlicher Vormund agiert. Unter dem Aspekt einer qualifizierten Vertretung der Minderjährigen, insbesondere in ausländer- und asylrechtlichen Angelegenheiten, wird zum Teil angeregt, neben einem Vormund einen Ergänzungspfleger für diesen Aufgabenkreis zu bestellen.⁸

Letztendlich kommt es also insbesondere für Fragen der aufenthaltsrechtlichen Absicherung sowie angrenzender Rechtsfragen, bspw. der Familienzusammenführung, auf eine Vertretung an, die in der Lage ist, sich qualifiziert mit den entsprechenden Fragen auseinanderzusetzen zu können. Dies kann beispielhaft anhand der rechtlichen Ausgestaltung der sog. „Anspruchsduldung“ deutlich gemacht werden (§ 60a II 4 AufenthG).

⁷ BR-Drs. 266/16, S. 54 „Vor Stellung eines Asylantrags besteht für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ein Anspruch auf Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG in Verbindung mit § 58 Abs. 1a AufenthG, sofern sie oder er im Rückkehrstaat nicht einem Mitglied seiner Familie, einer zur Personensorge berechtigten Person oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung übergeben werden kann. Über die Duldung ist nach § 60a Abs. 4 AufenthG eine Bescheinigung auszustellen“.

⁸ So muss nach Art. 25 Ia der RL 2013/32/EU gewährleistet sein, dass die Mitgliedstaaten so bald wie möglich Maßnahmen ergreifen, „um zu gewährleisten, dass ein Vertreter den unbegleiteten Minderjährigen vertritt und unterstützt, damit dieser die Rechte aus dieser Richtlinie in Anspruch nehmen und den sich aus dieser Richtlinie ergebenden Pflichten nachkommen kann. [...] Der Vertreter nimmt seine Aufgaben im Interesse des Kindeswohls wahr und verfügt hierfür über die erforderliche Fachkenntnis“.

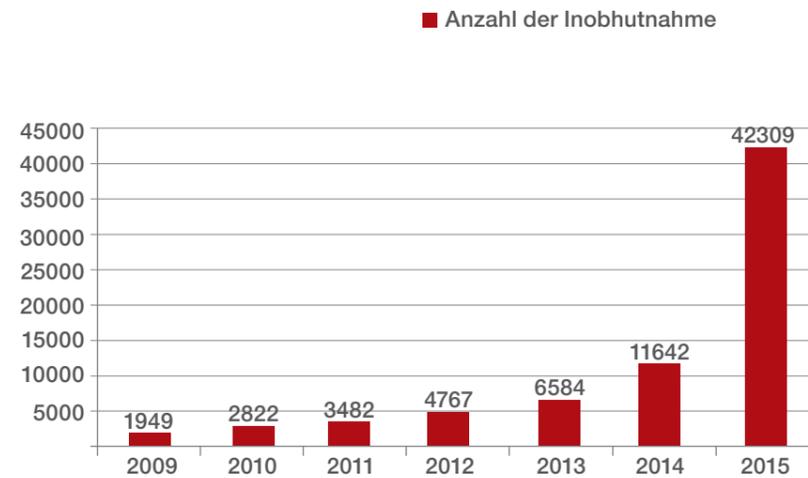
AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

Ass. iur. Kathleen Neundorf

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
Lehrstuhl für öffentliches Recht

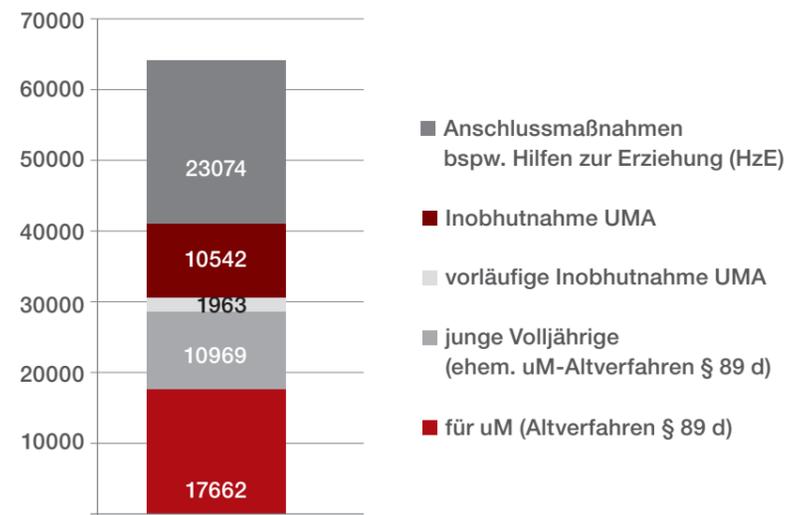


Anzahl der Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise nach Deutschland



Quelle: Destatis, Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 268 vom 02.08.2016

Zahl der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für unbegleitete Minderjährige



Unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe 23.08.2016

Quelle: Bestandszahlen des Bundesverwaltungsamts (BVA)

Zuständigkeit

§ 87 SGB VIII alter Fall	§ 87 SGB VIII neuer Fall
Für die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen (§ 42) ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält.	Für die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen (§ 42) ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält. Die örtliche Zuständigkeit für die Inobhutnahme eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen richtet sich nach § 88a Absatz 2.

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

- In Kraft seit 01.11.2015
- u.a. folgende Änderungen im SGB VIII:
 - § 42a – Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
 - § 42b – Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher
 - § 42c – Aufnahmequote; „Königsteiner Schlüssel“
 - § 42f – Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung

Vertretung unbegleiteter Minderjähriger

- § 42a Abs. 3 SGB VIII „Das **Jugendamt** ist während der vorläufigen Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind. Dabei ist das Kind oder der Jugendliche zu beteiligen und der mutmaßliche Wille der Personen- oder der Erziehungsberechtigten angemessen zu berücksichtigen.“
- § 1773 Abs. 1 BGB „Ein Minderjähriger erhält einen **Vormund**, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind.“
- § 1674 **Ruhen der elterlichen Sorge** bei tatsächlichem Hindernis



§ 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG „Ausbildungsduldung“

- „Die Abschiebung eines Ausländers ist auszusetzen, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird (...).

Eine Duldung wegen dringender persönlicher Gründe (...) ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine **qualifizierte Berufsausbildung** in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten **Ausbildungsberuf** in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat, die Voraussetzungen nach Absatz 6 nicht vorliegen und konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen. In den Fällen nach Satz 4 wird die Duldung für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Berufsausbildung erteilt (...).

Ausschluss

Ausschluss der Duldungserteilung u.a. bei:

- Erwerbstätigkeitsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG: u.a. Personen aus sicheren Herkunftsstaaten sind ausgeschlossen
- konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung dürfen nicht bevorstehen
- wenn der Ausländer wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurde (wobei Geldstrafen von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylgesetz nur von Ausländern begangen werden können, grundsätzlich außer Betracht bleiben)

Bundesweite Entwicklungen im Handlungsfeld unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Tobias Klaus,
Bundesfachverband unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge e.V.



Reform des SGB VIII: Vom Kind zum Flüchtling?

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich bei ihrer Jahreskonferenz Ende Oktober für die Einführung eines Zwei-Klassen-Jugendhilfesystems für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ausgesprochen, wie dem vorläufigen Ergebnisprotokoll zu entnehmen ist:

*„TOP 2.2 Standards und Kosten für UmA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe
Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, im Dialog mit den Ländern rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Hierbei sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und die Kostendynamik begrenzt werden. Dabei soll auch die Leistungsart „Jugendwohnen“ bei den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit nunmehr explizit beschrieben werden.“*

Über Änderungen in den Steuerungs- und Kostenregelungen sollen die Länder in die Lage versetzt werden, die Gewährung von Leistungen mit geringeren Standards an umF mit Hilfe von finanziellem Druck auf die Kommunen sicherzustellen.

Besondere Sorge bereitet dem Bundesfachverband umF (BumF) die im o.g. Protokoll enthaltene Forderung einiger Ministerpräsidenten zur Verhinderung des Rechtsanspruchs von jungen Volljährigen und dem Vorrang der Hilfen der Jugendsozialarbeit.

„Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt [...]

Als weitere Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Kosten setzen sich die protokollerklärenden Länder für den Vorrang von Angeboten der Jugendsozialarbeit (einschließlich Jugendwohnen) und der Unterbringung in Gast- und Pflegefamilien ein. Zudem ist gesetzlich sicherzustellen, dass sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Regelfall auf die Versorgung von Minderjährigen konzentrieren.“

In der Konsequenz würde dies den Ausschluss junger Geflüchteter von bedarfsge-rechter Unterstützung nach dem 18. Lebensjahr bedeuten. Abrupte Hilfebeendigungen und Beziehungsabbrüche würden so zur Regel – die dramatischen Folgen sind aus der Care-Leaver-Forschung bekannt: Integrations- und Bildungserfolge werden massiv gefährdet, wenn der Übergang in Selbständigkeit und Beruf nicht sozialpädagogisch unterstützt wird. Kurzfristige Einsparungen hätten so langfristige Mehrkosten zur Folge.

Wird der Ländervorstoß zusammen mit den im Rahmen der SGB VIII Reform anvisierten Änderungen in Bezug auf die jugendhilferechtliche Unterstützung von umF gesehen, so ist die Gefahr besonders groß, dass hiermit Einfallstore für diskriminierende Kürzungen bei Leistungen an umF eröffnet werden:



Leistungstatbestände mit erheblich abgeschwächter Betreuungsintensität („Jugendwohnen“) sollen, so die Begründung zum Arbeitsentwurf, besonders für umF die geeignete Unterstützung darstellen. Diese kinderrechtswidrige Ungleichbehandlung kann dem Gesetzestext selbst aber nicht entnommen werden. Damit wird eine verdeckte Diskriminierung installiert.

Eine besonders absurde Begründung für Einsparungen kommt vom Freistaat Bayern: Minderjährige, die ohne ihre Eltern den gefährlichen Weg nach Deutschland geschafft haben, seien selbstständiger als andere und bräuchten daher weniger Unterstützung.

Dass Kinder und Jugendliche, die oft Gewalt erleben mussten und alleine vor Krieg, Not und Verfolgung geflohen sind, weniger Hilfe als andere Minderjährige brauchen, ist genauso falsch wie fatal für gelingende Teilhabe und erfolgreiche Bildungsverläufe.

Der BumF fordert das Land Sachsen-Anhalt in den anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sowie in der Praxis dazu auf, Folgendes sicher zu stellen:

1. Individueller Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfen statt pauschaler Regelangebote

Der diskutierte Vorrang von Infrastruktur- und Regelangeboten läuft dem Prinzip der bedarfsgerechten und individuellen Unterstützung durch die Jugendhilfe zuwider. Diese Vorgabe führt insbesondere bei entsprechendem Haushaltsdruck dazu, dass junge Flüchtlinge primär Hilfen der Jugendsozialarbeit und somit des Jugendwohnens erhalten. Eine solche Unterbringung zielt aber gerade nicht in erster Linie auf pädagogische Unterstützung und Betreuung ab, sondern auf die berufliche Eingliederung. Deshalb ist die pädagogische Betreuungsintensität bei dieser Unterbringungsform deutlich geringer als bei außerhäuslichen Hilfen zur Erziehung.

2. Gleiche Standards für alle in der Kinder- und Jugendhilfe

Es darf keine Standardabsenkung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete geben. Die neue Leistungsform „Betreute Wohngruppe/Jugendwohnen“ soll vorrangig der Verselbstständigung dienen und grundsätzlich nur ausgesprochen geringe sozialpädagogische Begleitung umfassen. Laut Begründung im Arbeitsentwurf zielt diese Hilfeform – wenn auch nicht ausschließlich – explizit auf die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger ab. Nach unseren Erfahrungen haben geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Regel eher einen höheren Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung, da Bezugspersonen fehlen und sie sich in einer ihnen fremden Gesellschaft einfinden müssen.

3. Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Volljährige

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) müssen weiterhin vollumfänglich möglich sein. Sie sind essentiell, um die Erfolge von Schule und Jugendhilfe abzusichern. Kosteneinsparungen an dieser entscheidenden Stelle des Übergangs gefährden die bis dahin erzielten Fortschritte, da sozialpädagogische Stabilisierung und Begleitung die entscheidenden Faktoren sind.

Leistungen der Jugendhilfe müssen bedarfsgerecht allen jungen Volljährigen offenstehen, unabhängig davon, ob es sich um eine Fortsetzungshilfe oder die erstmalige Gewährung von Hilfe nach der Volljährigkeit handelt.

4. Flexibles Zuweisungssystem der Kinder- und Jugendhilfe

Das Zuweisungssystem des SGB VIII muss flexibilisiert werden, sodass eine bedarfsgerechte Betreuung und Unterstützung gewährleistet werden kann. Beim Vorliegen besonderer Bedarfe – beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen oder bei bevorstehender Familienzusammenführung – muss die Zuweisung der örtlichen Zuständigkeit zu einem bestimmten Ort beantragt oder eine bereits erfolgte Zuweisungsentscheidung im Nachhinein geändert werden können. Hierzu müssen entsprechende Rechtsansprüche geschaffen werden. Die derzeitigen „Kann“-Regelungen sind nicht ausreichend und führen in der Praxis dazu, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche von ihren Angehörigen und Bezugspersonen getrennt leben müssen, sich in der Folge vielfach der Verteilentscheidung entziehen und im schlimmsten Fall illegalisiert werden.

Mit einer Unterschriftenkampagne wendet sich der Bundesfachverband umF zusammen mit dem bundesweiten Zusammenschluss „Jugendlichen ohne Grenzen“ gegen eine Einschränkung der Hilfen – mehr als 11.000 Menschen fordern mit uns von den Regierungschefinnen und Regierungschefs: Spart nicht an der Zukunft!

Wir freuen uns, wenn Sie die Petition sowie die Kampagnen-Videos weiterverbreiten:

Zur Petition: <https://weact.campact.de/petitions/keine-einschrankung-der-jugendhilfe-zukunftsperspektiven-fur-gefluchtete-jugendliche>

Zu den Videos: <https://vimeo.com/bumfev>

Berlin, 30. November 2016

AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

Tobias Klaus

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)

Aktuelle Zahlen zur Verteilung

Bundesländer	Königsteiner Schlüssel*	Quoten-Erfüllung Mitte November 2015	Quoten-Erfüllung Ende Oktober 2016	Veränderung	Ist-Zahl umF	Ist-Zahl Junge Volljährige – eh. umF
Baden-Württemberg (BW)	13%	58%	100%	42%	6.650	1.572
Bayern (BY)	16%	176%	106%	-70%	7.048	3.422
Berlin (BE)	5%	111%	85%	-26%	2.272	463
Brandenburg (BE)	3%	48%	79%	31%	1.352	181
Bremen (HB)	1%	523%	317%	-207%	1.210	718
Hamburg (HH)	3%	194%	126%	-68%	1.058	977
Hessen (HE)	7%	157%	132%	-26%	4.371	1.805
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	2%	78%	74%	-3%	882	75
Niedersachsen (NI)	9%	55%	90%	35%	4.591	760
Nordrhein-Westfalen (NW)	21%	73%	97%	24%	11.150	2.001
Rheinland-Pfalz (RP)	5%	58%	88%	30%	2.345	363
Saarland (SL)	1%	195%	112%	-82%	524	350
Sachsen (SN)	5%	36%	79%	43%	2.472	89
Sachsen-Anhalt (ST)	3%	51%	80%	29%	1.371	72
Schleswig-Holstein (SH)	3%	130%	97%	-33%	1.758	346
Thüringen (TH)	3%	55%	81%	26%	1.319	80

* Königsteiner Schlüssel wurde aufgerundet / Quelle: Bundesverwaltungsamt

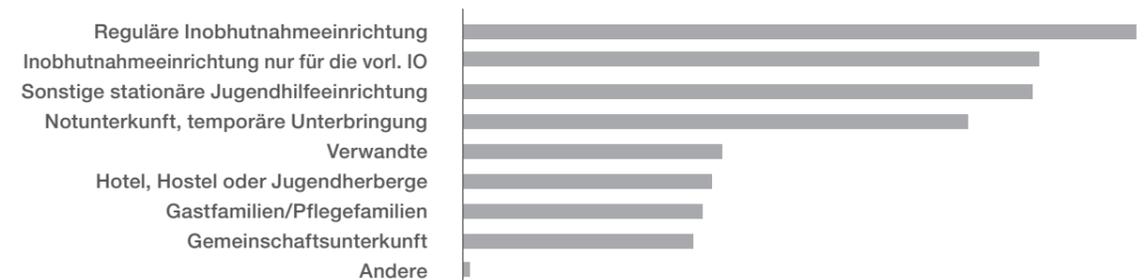
Ergebnisse der BumF-Umfrage 2016

Umfrage mit 1.400 Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe
Zeitraum: Februar – März 2016
nicht repräsentativ

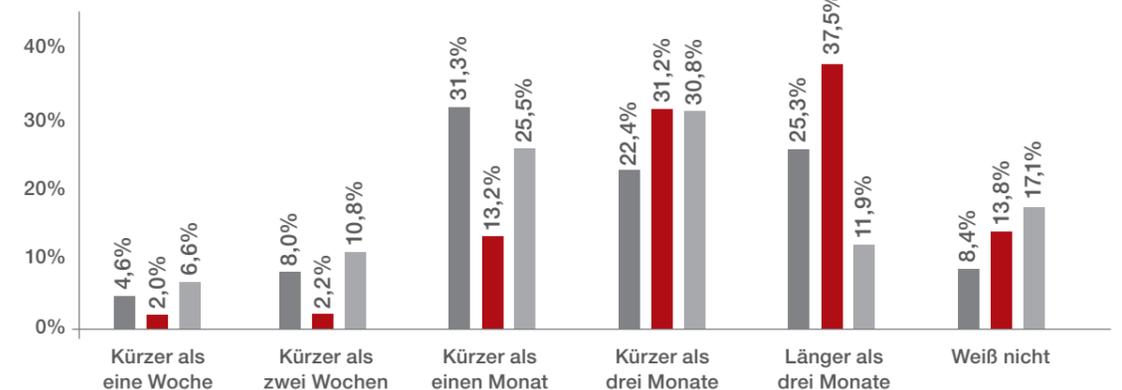
Die Umfrageergebnisse sind ambivalent:

- Viele umF sind in Deutschland – insbesondere in den Anfangsmonaten – nur unzureichend versorgt und nicht kindeswohlgerecht untergebracht.
- Allerdings zeigt die Umfrage auch, dass umF in einem nicht unerheblichen Teil der Kommunen und Einrichtungen gut versorgt werden.

In welcher Art von Unterkunft sind die Jugendlichen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme untergebracht? (Mehrfachnennungen möglich)



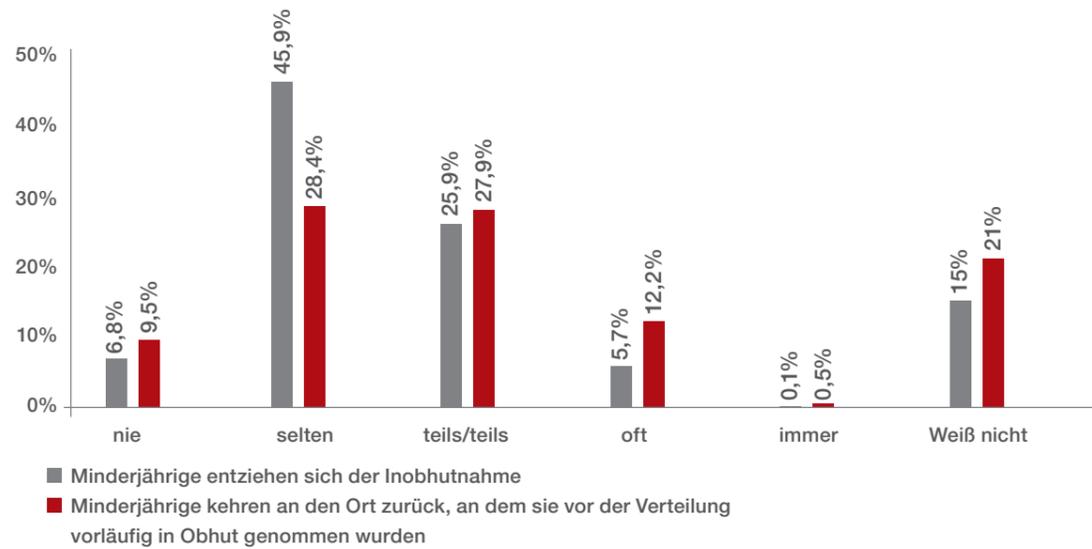
Dauer der Verfahren



- Wie lange dauert die vorläufige Inobhutnahme in der Regel?
- Wie lange dauert es in der Regel, bis die Inobhutnahme beendet wird und eine Anschlussunterbringung erfolgt?
- Wie lange dauert in der Regel die Vormundschaftsbestellung durch das Familiengericht?



Reaktionen der Minderjährigen auf die Verteilung



Kernprobleme aus der telefonischen Beratung des BumF

- Scheitern der Verteilung zu Angehörigen und Bezugspersonen
- „Abgängige“ und zurückkehrende Jugendliche
- „Verdeckte“ und „begleitete“ umF
- Abrupte Hilfebeendigungen (und Zweitverteilung) mit 18 Jahren
- Wartezeiten vor/im Asylverfahren und Ungleichbehandlung
- Familienzusammenführungen (FZ):
 - Belastungssituation durch scheiternde FZ
 - Immer mehr Syrer mit subsidiärem Schutz
 - Innereuropäische Zusammenführung v.a. aus Griechenland
- Was tun bei Jugendlichen mit „schlechter Bleibeperspektive“?
- Ausbildungsverbote vs. Ausbildungserlaubnis
- Angst von afghanischen Jugendlichen
- Schulzugang
- (Versuchte) Abschiebungen bei umF
- Pädagogische Herausforderungen bei schwierigen Jugendlichen

Empfehlungen an das Land Sachsen-Anhalt

- Zusammen mit Bund und Ländern einheitliche Verfahren zur Zusammenführung mit Angehörigen und Bezugspersonen entwickeln
- Korrektur der Positionierung zur SGB VIII-Reform: Spart nicht an der Zukunft!
- Begleitete Minderjährige als Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe stärken. Landesarbeitsgruppe „junge Geflüchtete“ ein guter Schritt
- Erfolge absichern: Hilfen für junge Volljährige umfangreich nutzen
- Zügige Verteilung in bedarfsgerechte Anschluss Hilfen, Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen, zügige Kostenerstattung

Ein Jahr Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher – Wie haben wir es im Landkreis Mansfeld-Südharz umgesetzt?

Sven Vogler,
Landkreis Mansfeld-Südharz,
Jugendamt



Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher hat die Jugendämter in Sachsen-Anhalt seit dem 01.11.2015 vor große Herausforderungen gestellt. Zwischenzeitlich werden über 1450 unbegleitete minderjährige Ausländer durch das System der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt versorgt. Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe diese Herausforderung gemeistert hat und auch zukünftig meistert. Innerhalb des Landkreises Mansfeld-Südharz waren und sind die Träger der freien Jugendhilfe hierfür stets ein verlässlicher Partner, welche maßgeblich an der erfolgreichen Aufgabenerfüllung beteiligt waren.

Herr Vogler

MANSFELD-SÜDHARZ

Ein Jahr Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher – Wie haben wir es im Landkreis Mansfeld-Südharz umgesetzt?

Landeskonzferenz „Zusammen Perspektiven gestalten?!“ am 11.11.2016 in Magdeburg

AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

Sven Vogler

LK Mansfeld-Südharz, Jugendamt

Ein Jahr Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher – Wie haben wir es im Landkreis Mansfeld-Südharz umgesetzt?

Vorstellung Landkreis Mansfeld-Südharz Fakten

- 141.947 Einwohner (Stichtag 31.12.2015), darunter 18.733 im Alter von 0 bis unter 18 und 8.800 im Alter von 18 bis unter 27
- Kreisstadt Sangerhausen
- Landrätin Dr. Angelika Klein (Die Linke)
- 9 Einheits- und 2 Verbandsgemeinden
- Einwohnerdichte 99 EW/km²
- Aufnahmequote umA 6,4% von Sachsen-Anhalt (ST)

Landkreis Mansfeld-Südharz Sozialräume



Rückblick in das Gesetzgebungsverfahren

- Gesetz sollte ursprünglich nicht vor dem 01.01.2016 gelten
- erste Beratung in ST dazu am 24.06.2015 mit Ministerium und Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, das Land ST wollte zu diesem Zeitpunkt die Clearingstellen noch in eigener Zuständigkeit landesweit regeln, Vormundschaften sollten über refugium e.V. gestaltet werden, in Folge-beratungen hat ST diesen Standpunkt aufgegeben
- Überraschung: Verkündung des Gesetzes am 28.10.2015, Inkrafttreten überwiegend ab 01.11.2015

zum Landkreis Mansfeld-Südharz

- vor dem 01.11.2015 im Umgang mit umA im Wesentlichen keine Erfahrung
- am 21.08.2015 Beratung mit allen interessierten HzE (Hilfen zur Erziehung)-Trägern im Landkreis zum Aufbau bedarfsgerechter Angebote für Clearing und Anschlusshilfen; zu diesem Zeitpunkt war noch die Umsetzung am 01.01.2016 geplant und die vorhandenen stationären Angebote im HzE-Bereich im Landkreis ausgelastet
- es folgten viele Einzelgespräche mit freien Trägern, große Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- parallel interne Verhandlungen zum zusätzlichen Personaleinsatz und zur Finanzierung
- weitere Dynamik durch Gesetzesänderung schon zum 01.11.2015
- in 11/2015 nahm erste Clearingstelle ihre Arbeit auf
- ab 12/2015 personelle Verstärkungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), im Vormundschaftswesen und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- in 03/2016 Beschluss zur Bedarfsplanung für das Jahr 2016 im Jugendhilfeausschuss

Stand Mansfeld-Südharz heute

Entwicklung Fallzahlen umA im Landkreis Mansfeld-Südharz				
	31.12.2015	31.03.2016	30.06.2016	31.10.2016
vorläufige Inobhutnahme	13	0	1	0
Inobhutnahme	9	34	37	37
Anschlusshilfen	0	15	30	47
junge Vollj. Anschlusshilfen	0	0	1	1
Altverfahren vor 31.10.2015	2	2	0	0
Vormundschaften	3	45	60	80
Gesamt	24	51	69	85

Stand Mansfeld-Südharz heute

Altersgruppe zum 31.10.2016	Anzahl
unter 13 Jahren	1
13 Jahre	0
14 Jahre	6
15 Jahre	5
16 Jahre	26
17 Jahre	46
über 18 Jahre	1

Geschlecht Stand 31.10.2016	Anzahl
männlich	77
weiblich	8



Stand Mansfeld-Südharz heute

Herkunftsland zum 31.10.2016	Anzahl
Afghanistan	40
Syrien	4
Irak	3
Iran	0
Ghana	0
Somalia	11
Burundi	0
Äthiopien	3
Gambia	3
Guinea	2
Guinea-Bissau	2
Mali	0
Nigeria	1
Togo	2
Benin	1
Burkina Faso	1
Marokko	0
Eritrea	6
Albanien	3
Sierra Leone	3

Erfahrungen

Was weniger gut lief:

- zeit- und inhaltlich Kostenerstattungsverfahren
- Zuweisung aus nicht benachbarten Bundesländern erschwert Planung (§ 42 b Abs. 2 SGB VIII)
- veränderte Wirksamkeit im Gesetzgebungsverfahren
- anfängliche Integration in die Schule
- Ausschlussgründe für Umverteilung nicht immer hinreichend geprüft
- starre Zuständigkeitsregelung des § 88 a SGB VIII
- Unterlagen der abgebenden Jugendämter oft unvollständig
- Personalschlüssel im Betriebserlaubnisverfahren verschieden

Was gut lief:

- konstruktive Zusammenarbeit mit freien Trägern
- Zusammenspiel der Professionen im Jugendamt zwischen den Sachgebieten Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) / Amtsvormundschaften / Amtspflegeschaften (AA) / wirtschaftliche Jugendhilfe (wJH)
- Resonanz in der Bevölkerung
- erste Erfolge: Ausbildung

Bestand an Einrichtungen – Clearingplätze zum 31.10.2016

Einrichtung	Start	Platz Kapazität
Caritas Kinder- und Jugendheim 06456 Stadt Arnstein	01.11.2015	7
TWSD Wohngemeinschaft 06295 Lutherstadt Eisleben	29.02.2016	6
Kolping-Berufsbildungswerk gGmbH 06333 Hettstedt	01.12.2015	10
Kolping-Berufsbildungswerk gGmbH 06343 Mansfeld	10.06.2016	16
Kinderheim Harkerode e.V. 06543 Arnstein	15.03.2016	1
Bestand an Anschlusshilfen zum 31.10.2016		
Kinder- und Jugendhaus Stolberg 06547 Stolberg	18.02.2016	5
Caritas Kinder- und Jugendheim 06456 Stadt Arnstein	01.11.2015	1
TWSD Wohngemeinschaft 06295 Lutherstadt Eisleben	29.02.2016	6
TWSD Wohngemeinschaft junge Volljährige 06295 Lutherstadt Eisleben	29.02.2016	1
Kolping-Berufsbildungswerk gGmbH 06333 Hettstedt	01.12.2015	10
Kolping-Berufsbildungswerk gGmbH 06343 Mansfeld	10.06.2016	4
Kinderheim Harkerode e.V. 06543 Arnstein	15.03.2016	9
Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ 06295 Lutherstadt Eisleben	01.02.2016	2
GbR Komplex-Betreuung 06295 Lutherstadt Eisleben	01.09.2016	11

Kostenentwicklung

- zum Stand 31.10.2016 rund 2,4 Mio € verauslagt
- davon rund 1,3 Mio € dem Land ST bisher in Rechnung gestellt
- davon rund 1 Mio € beglichen

AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

Angela Hübel

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH



Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gemeinnützige GmbH seit 12/2015 unbegleitete minderjährige Ausländer – UMA

Rahmenbedingungen

- 20 Plätze für männliche und weibliche Jugendliche am Standort Hettstedt, Adolph-Kolping-Straße 1
- 20 Plätze für männliche und weibliche Jugendliche am Standort Vatterode, Am Teich 31

	Dezember 2015	Februar 2016	Juni 2016
Clearing-Plätze	5	10	26
HZE-Anschlusshilfeplätze	5	10	14

Aktuelle Situation

- 32 männliche Jugendliche
- 8 weibliche Jugendliche

Alter	Anzahl
14 – 15 Jahre	3
15 – 16 Jahre	4
16 – 17 Jahre	13
älter	20

Schulsituation

Schule	Anzahl
Sekundarschule	5
BbS	24
Interne Beschulung	11

Angela Hübel,
Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH



- 13 verschiedene Nationalitäten
- 13 verschiedene Sprachen

Herkunftsland	Sprache	Anzahl
Afghanistan	Dari	11
Afghanistan	Paschtu	2
Albanien	Albanisch	2
Äthiopien	Amharisch	2
Burkina Faso	Französisch	1
Eritrea	Tigrinya	5
Gambia	Fulla	1
Gambia	Gambisch/Englisch	1
Guinea	Französisch	2
Irak	Kurdisch	1
Iran	Farsi	2
Nigeria	Aghori/Englisch	1
Sierra Leone	Fulla	1
Somalia	Somali	6
Togo	Französisch	2

Ziele und Anliegen

- Schutz, Versorgung und Betreuung (Unterbringung)
- Vermittlung von Geborgenheit / Orientierung / Sozialen Beziehungen / Wertschätzung / Grundwerte
- Persönlichkeitsentwicklung, Förderung der Entwicklung (Sprachförderung, Schulanmeldung)
- Unterstützung der Vormundschaft
- medizinische Akutbehandlungen
- Vermittlung von Sicherheit und Perspektiven (u. a. Familienzusammenführung)
- Überleitung zu nachfolgenden Hilfesritten



ARBEITSGRUPPE

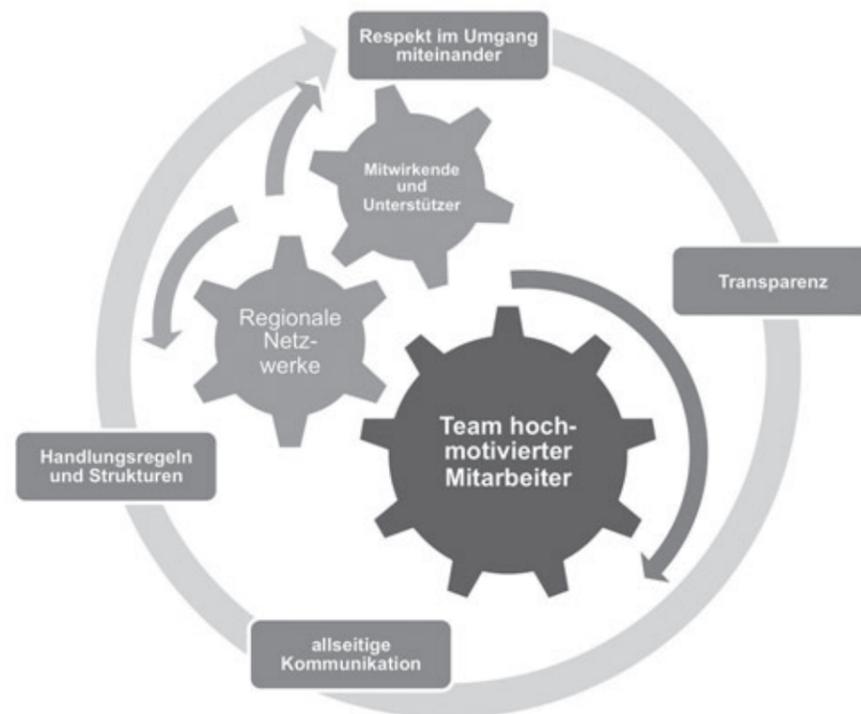
1.

Anfängliche Stolpersteine

- Sprachliche Situation – Verständigung, Schaffung von Transparenz
- Kontakt zu Familienangehörigen
- Altersbestimmung / Volljährigkeit
- Verbindlichkeiten in der Umsetzung von Regeln
- Akzeptanz der Mitbewohner und der Mitarbeiter
- Beschulung
- Ernährung

Aktuelle Herausforderungen

- Transfer / Überführung in UMA-Einrichtungen
- Rückführung in Heimatländer
- Akquise von Dolmetschern / Sprachmittlern
- Handlungsansätze bei Volljährigkeit

Erfolgsfaktoren**Mitwirkende und Unterstützer**

Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizeirevier, Ordnungsamt, Amt für Asyl und Integration, Ausländerbehörde, Träger der freien Jugendhilfe, Schulen, Streetworker, Jugendeinrichtungen, Träger und Vereine, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Unternehmen der Region, ehrenamtliche Mitstreiter, Bürgerinitiativen und Bündnisse u.v.a.m.

Unterbringung und Betreuung

Seit November 2015 mussten in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts neue Strukturen und Konzepte für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geschaffen bzw. bereits Bestehendes den neuen Bedingungen angepasst werden. Die Arbeitsgruppe diente dem Erfahrungsaustausch der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Bereich der Unterbringung, Betreuung und des Clearings sowie der gemeinsamen Reflexion über die bestehenden Konzepte und Möglichkeiten der Verbesserung.

UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG

- 1. Impulsreferenten** Miguel Weide, Jugendhilfeverbund Magdeburg gGmbH; Stephanie Wegler, Clearingstelle Caritas-Trägergesellschaft St. Mauritius Magdeburg; Susan Overkamp, Personal- und Entwicklungsmanagement GmbH Merseburg
- 2. Moderation** Christine Bölian, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
- 3. Ergebnissicherung** Stefanie Mürbe, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.



Stephanie Wegler:

- ctm insg. 28 Einrichtungen
- bis 31.10.2015 einzige Clearingstelle im Land
- 1994 eröffnet, mit 8 Plätzen, 2015 auf 16 Plätze
- 8 Standorte für UMA in Sachsen-Anhalt
- Inobhutnahme und Nachbetreuung

Was lief gut?

- alle Behörden und Ämter haben gut zusammengearbeitet, schnelle Lösungen wurden gesucht und umgesetzt
- zeitnahe Betriebserlaubnisse durch Landesjugendamt
- langsam stellt sich Normalität ein

Probleme:

- Schwierigkeiten: körperliche Auseinandersetzungen, sexuelle Übergriffe und Diebstahl
- bei einem UMA Verdacht auf Radikalisierung zum IS
- auch zum Schutz der MitarbeiterInnen gibt es Schutz- und Wachdienste

Herausforderung:

- Perspektiven und Sicherheit geben
- Betreuung über 18. Lebensjahr hinaus; ist zwar nicht für alle nötig, aber bei Bedarf muss dies möglich sein
- Kooperation mit Jugendämtern verstärken, Informationsaustausch (z. B. über Krankheiten von abgebenden Bundesländern)

Miguel Weide:

- Jugendhilfeverbund aktiv in verschiedenen Landkreisen, deshalb unterschiedliche Erfahrungen
- als Anschlussmaßnahme zu ctm schon in Vergangenheit (seit vielen Jahren) aktiv
- in Magdeburg wurde dieses System beibehalten
- in Magdeburg: 104 Plätze (davon 20 UMF + 40 integrativ nutzbar)
- im Land ST ca. 300 UMF-spezifische Plätze
- Gesetzesänderung: in Magdeburg waren Zuständigkeiten und Verfahren klar, in anderen Landkreisen (LK) nicht, denn da fing man bei Null an
- als Einrichtung wurden wir von anderen LK zu unseren Erfahrungen befragt
- schnell in Kletitz 11 Plätze geschaffen (Oktober 2015)
- bieten u. a. Clearingverfahren als ambulante Dienstleistung für Träger an (durch Mitarbeiter, die dafür spezialisiert sind)
- letztlich macht jeder LK es anders: Gesundheitskarte / Behandlungsscheine, Begleitung bei Anhörung, Standards bei Unterbringung ...
- sehr unterschiedliche Motivation der Amtsvormünder
- es gibt Landkreise, die noch beschäftigt sind, Plätze zu schaffen, während andere schon dabei sind den Übergang zur Selbstständigkeit zu organisieren
- keine Probleme mit UMF hinsichtlich Gewalt oder sexueller Übergriffe, die über das normale Maß der Jugendhilfe hinausgehen würden
- sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen
- viele motivierte UMF

Probleme:

- Unklarheiten in Strukturen
- Kostenerstattung: Was wird gewährt und was nicht?
- Verteilungssystem hat sich verbessert, aber zum Nachteil der Flexibilität in der Belegung (Bedarf des einzelnen Kindes/Jugendlichen kann weniger berücksichtigt werden)
- negative Folge: unbelegte Plätze

Probleme bei Verteilung aus anderem Bundesland nach ST:

- häufig kein medizinisches Erstscreening und wenn, dann schlecht dokumentiert
- häufig ohne DolmetscherIn
- unterschiedliche Standards
- Jugendliche beschwerten sich, dass sie keine Informationen bekommen (Ursache für Verschwinden der Jugendlichen)

Bedarf:

- einheitliche Standards in Sachsen-Anhalt und bundesweit

Susan Overkamp:

- legen Wert auf zentrumsnahe Unterbringung mit guter Infrastruktur
- Kooperation mit Interkulturellem Zentrum in Merseburg und Muslimischer Gemeinde
- Standort Bahnhofsnähe, allerdings in Vergangenheit ein Brennpunkt
- Zusammenspiel der beteiligten Akteure, u. a. mit Behörden hat gut funktioniert
- Jugendliche finden durch Kooperation mit Interkulturellem Zentrum Merseburg und Muslimischer Gemeinde Merseburg Vertrautheit, Zugehörigkeit
- enger Kontakt mit Kooperationspartner, z. B. während des Ramadan, Opferfest
- viele Gespräche mit Bevölkerung notwendig und mit Polizei
- seit Eröffnung keine Anschläge, keine Übergriffe
- viele Jugendliche haben Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) und müssen zeitweise in Behandlung
- es ist schwer professionelle Hilfe zu bekommen
- Einrichtung ist damit häufig auf sich allein gestellt
- stehen noch am Anfang im Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit PTBS und der Organisation von psychologischen Hilfen
- Bildungsniveau sehr gemischt
- Unterrichtsräume in anderen Standorten in Merseburg
- von Anfang an: simulieren Unterricht, um Tagesstruktur zu geben
- Integration in Schule zunächst schwierig; Strukturen mussten vereinfacht werden
- Integration in Vereine vor Ort
- Interkulturelles Zentrum als Ort der Unterstützung, Zusammenkunft und Projekte, die mit genutzt werden können, z. B. Feriencamps

Bedarf an Klärung der Fragen:

- Was ist Integration? (für den Jugendlichen, Betreuer, ...)
- Wie viele Chancen haben Jugendliche, z. B. aus Afghanistan? (Ängste drücken sich in Verhalten aus)

Gemeinsamer Rückblick auf die letzten 12 Monate im Clearing und weiteren Bereichen der Jugendhilfe unter folgenden Fragestellungen:

- Was hat sich geändert?
- Was läuft gut?
- Wo gibt es Veränderungsbedarf?

Prioritätenabfrage: Wo sehen die Teilnehmenden den wichtigsten Änderungsbedarf?

1. Priorität: Fehlende Standards + Handlungsabläufe + Verbindlichkeiten
2. Priorität: Gesundheitszustand der zugewiesenen UMF/UMA
3. Priorität: psychosoziale Betreuung
4. Priorität: Verteilung UMF/UMA Zuweisung / Gesundheitsversorgung / Clearing / Betreuungsstandards / Vormundschaft / Familienzusammenführung
5. Priorität: Datenaustausch mangelhaft / Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) / Keine Papiere statt Duldung / Unterschiedliche Bewährung einmaliger Hilfen

Die Teilnehmenden besprechen gemeinsam Handlungsempfehlungen / Forderungen für die beiden wichtigsten Themenfelder:

1. Fehlende Standards bei:

- Betreuung
- Clearing
- Vormundschaft
- Familienzusammenführung

2. Gesundheitszustand / Gesundheitsversorgung der zugewiesenen UMA / UMF

Handlungsempfehlungen und Forderungen:

zu 1.) Fehlende Standards:

- bundesweite und verpflichtende Standards: Kriterienkatalog der Bundesarbeitsgemeinschaft umF (BumF) und der Landesjugendämter: <http://www.b-umf.de/de/startseite/handlungsempfehlung-der-bag-ljae-zu-umf>
- rechtliche Verankerung und Definition von Standards bei Unterbringung, Betreuung, Clearing
- landesweite, verpflichtende Standards, z. B. bei der Gewährung von Zusatzleistungen, Zugang zum Schulsystem, Krankenversorgung
- flexibler Betreuungsschlüssel benötigt, da individueller Hilfebedarf, insb. in Anschlussmaßnahmen; im Clearing definierter Betreuungsschlüssel notwendig; Jugendamt muss sich auf Korridore beim Betreuungsschlüssel einlassen (siehe Pflegebereich)
- unabhängige Monitoringstelle für Kinderrechte mit entsprechender Handlungsbefugnis

zu 2.) Gesundheitszustand / Gesundheitsversorgung der zugewiesenen UMA / UMF

- Krankenversicherungskarte statt Behandlungsscheine
- bundesweite Standards bei Umfang des medizinischen Ersts Screenings und Dokumentation
- Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Bundesverteilung, z. B. keine Verteilung von schwer erkrankten Kindern und Jugendlichen

Forderungen an das Land Sachsen-Anhalt

- Einführung von Landesstandards mit klarer Benennung der Zuständigkeiten
- Die Landesregierung soll sich für die Einführung von Bundesstandards einsetzen, vor allem bei Betreuung, Clearing und Familienzusammenführung
- Die Gesundheitsversorgung muss über den Zugang zur Krankenversicherungskarte abgesichert werden



AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

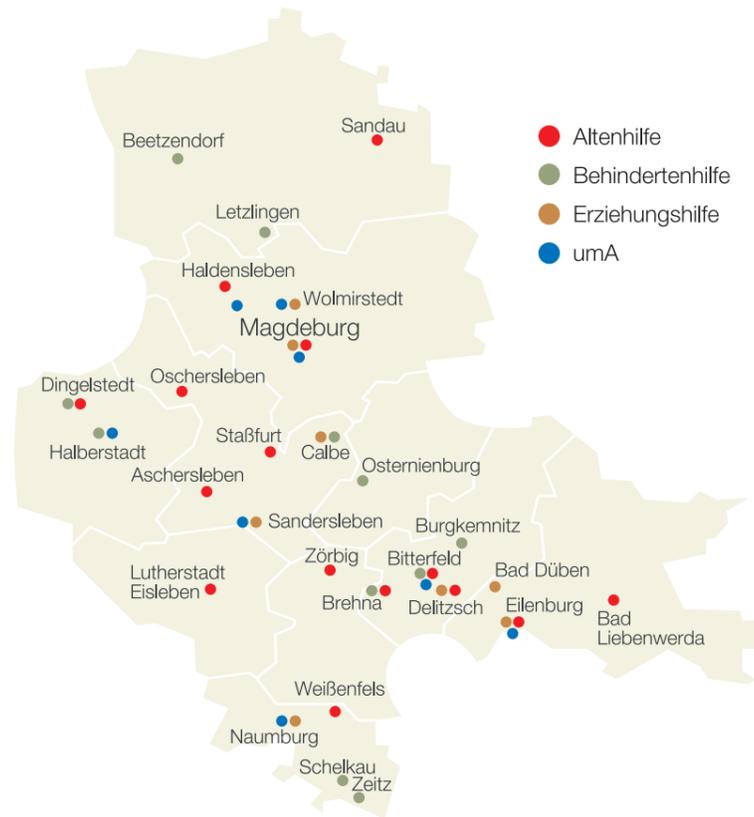
Stephanie Wegler

Caritas-Trägersgesellschaft St. Mauritius gGmbH (ctm)



Standort: Magdeburg, Lemsdorfer Weg

Standorte der ctm



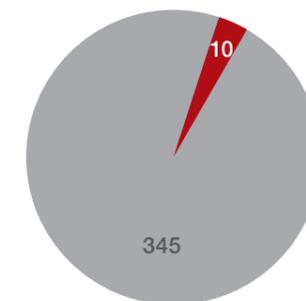
28 Einrichtungen mit 90 Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg

Standorte der Unterbringung für UMA

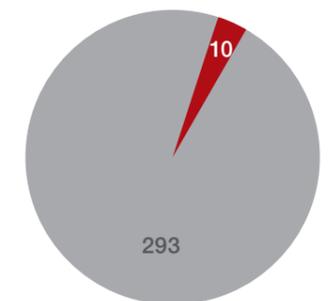


Anzahl der betreuten UMA – ctm gesamt

■ männlich
■ weiblich



Anzahl der betreuten UMA von Oktober 2015 bis heute (ctm gesamt)



Anzahl der betreuten UMA von Oktober 2015 bis heute (nur Sachsen-Anhalt)

AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

ARBEITSGRUPPE

2.

Susan Overkamp

pem – Personal- und Entwicklungsmanagement GmbH Merseburg

Branche: Integrations- und Bildungsunternehmen

Hauptsitz: Merseburg

Niederlassungen: Halle, Querfurt, Weißenfels, Zeitz, Naumburg, Zwickau, Chemnitz

Analyse zur Standortauswahl für eine UMA Einrichtung:

- Zentrumsnähe
- gute (fußläufige) Erreichbarkeit von Behörden und Netzwerkpartnern
Verkehrsanbindung ÖPNV
- unmittelbare Nähe zu unserem Standort in Merseburg mit
Fachübungswerkstätten und Bauhof

Eröffnung einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung im April 2016 – Haus „JumP“:

(Jugendliche mit Perspektive)

- unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche
im Alter von 14 – 17 Jahren
- Clearingstelle für 8 Jugendliche
- Heimerziehung für 10 Jugendliche
- derzeit in Planung – Verselbständigung für 8 Jugendliche

derzeit Jugendliche aus den Herkunftsländern:

- Afghanistan, Algerien, Guinea, Somalia, Syrien

Sprachen:

- Paschtu, Dari, Pashai, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Usbekisch, Fulani
(Peul), Französisch

Bildungsniveau:

- vom Analphabeten bis Bildungsniveau entsprechend eines 8-jährigen
Schulbesuchs im Herkunftsland
- größtenteils geringe bis keine deutschen Sprachkenntnisse

Belastungen:

- unterschiedlichste Fluchtgründe und Fluchterfahrungen
- Verluste von Eltern, Geschwistern, Verwandtschaft
- Kontaktabbruch zur Verwandtschaft durch Kriegssituation
- eigene erlebte Kriegserfahrungen
(Gewalt, Verfolgung, Folter, Kämpfer für Taliban)
- Mehrzahl der Jugendlichen leiden unter einer physischen und
psychischen Instabilität

Die Impulsreferentin machte noch Aussagen zu den Punkten:

- Die Schwerpunkte unserer inhaltlichen Arbeit
- Die bisherigen Erfahrungen in unserer täglichen Arbeit
- Die Herausforderungen, Schwierigkeiten und Grenzen in der täglichen Arbeit
- Bewährtes und Perspektiven

Bildung und
Ausbildung

*Wie münden unbegleitete minderjährige
Geflüchtete in unser Schul- und Berufsschul-
system ein?*

*Wo hört die „Regelbeschulung“ auf und welche
alternativen Fördermöglichkeiten der beruf-
lichen Orientierung und Ausbildungsvorberei-
tung können wir den jungen Geflüchteten
bieten, damit sie ihren Weg in den
(Aus-) Bildungsmarkt finden?*

*Mit diesen Fragen und den Herausforderungen
am Übergang zwischen Schule und Beruf
befasst sich diese Arbeitsgruppe,
um Erfahrungen auszutauschen, Akteurinnen
und Akteure kennenzulernen und erste gute
Ansätze miteinander zu diskutieren.*

BILDUNG UND AUSBILDUNG

- 1. Impulsreferenten** Dr. Stephanie Teumer / Anja Brehme, Landesschulamt; Hans-Wolfgang Frase, Berufsbildende Schulen „Hermann Beims“; Cornelia Rohrbeck, Jugendamt Wittenberg; Bernd Skudelny, Landkreis Harz, Fachbereich Strategie und Steuerung
- 2. Moderation** Wiebke Reyels, Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)
- 3. Ergebnissicherung** Liane Nörenberg, Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Themen aus dem Workshop „Bildung und Ausbildung“, die zukünftig im fachlichen Diskurs weiter verfolgt werden müssen:

- Umgang mit Analphabeten
- unterbrochene Schulbiographien und Sprachaufbau (kontinuierlich)
- befristete Verträge für Integrationslehrerinnen und -lehrer

Empfehlungen:

- weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit und zusätzliche Lehrkräfte
- Entwicklung neuer bzw. angepasster Schulkonzepte (Sprach- und interkulturelle Kompetenz)
- stärkere Verzahnung von Schule und Wirtschaft (Input Herr Skudelny vom Landkreis Harz)



AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

Dr. Stephanie Teumer / Anja Brehme

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

1. Was liegt in der Zuständigkeit der „Koordinierenden Beratungsstelle“ des Landesschulamtes?

Die steigende Zahl der Kinder und Jugendlichen, die durch Flucht und Vertreibung aus ihren Heimatländern in Deutschland Asyl suchen, stellt die Schulen und die Schulverwaltung bei der Organisation, personellen Absicherung und inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts vor besondere Herausforderungen.

Alle am Prozess der Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen Beteiligten haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dieser Herausforderung stehen.

Die neu eingerichtete Beratungsstelle versteht sich in diesem Sinne als **Teil eines bereits bestehenden Unterstützungssystems** des Landesschulamtes (LSchA), das unbürokratisch und praxisnah als Ansprechpartner für alle diese Beteiligten zur Verfügung steht.

Koordinierende Beratungsstelle Migration

zur Unterstützung der Beschulung und Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Spezialisierte
schulpsychologische Referentin

Spezialisierte
schulfachliche Referentin

Zusammenführende Arbeitsschwerpunkte:

- Erarbeitung und Begleitung fall- und systembezogener Lösungsansätze
- Interdisziplinäre Unterstützung in der Weiterentwicklung von Prozessen der kulturellen Öffnung und Barrierefreiheit
- Übernahme von Koordinierungsaufgaben zur Entwicklung regionaler Hilfesysteme
- Mitarbeit in regionalen Arbeitsgruppen

Ziel ist eine engmaschige und fein abgestimmte Zusammenarbeit beider Referentinnen zur Erarbeitung praxisnaher und fachlich gut begründbarer Lösungsstrategien, die anschlussfähig sind an:

- Übereinkommen über die Rechte der Flüchtlinge (1967)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1992)
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2009)

Kontakt

- **Schulpsychologischer Bereich:**

Anja Brehme (Nord ST)
anja.brehme@lscha.mb.sachsen-anhalt.de

- **Schulfachlicher Bereich:**

Dr. Stephanie Teumer
stephanie.teumer@lscha.mb.sachsen-anhalt.de



2. Wie erfolgte die Verteilung / die Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen (UMA)?

- Am 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft (BGBl. Jahrgang 2015 Teil I Nr. 42 vom 30.10.2015).
- Im Referat 602 Familie und Frauen des Landesverwaltungsamtes wurde die zuständige Landesstelle für die Verteilung der unbegleiteten ausländischen minderjährigen Kinder und Jugendlichen (UMA) eingerichtet.

Aufgaben der Landesstelle:

Die Landesstelle nimmt nach § 42b SGB VIII (siehe o. g. Gesetz) die folgenden Aufgaben wahr:

- Koordination und Steuerung der werktäglichen Meldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt zur Anzahl der UMA in Sachsen-Anhalt
- Entscheidung über die landesinterne Zuweisung von UMA an die Jugendämter
- Überwachung und Steuerung der Beachtung der Verteilungsquoten auf Bundes- und Landesebene
- Koordination des Austausches der erforderlichen personenbezogenen Daten der UMA zwischen den Landesstellen und den abgebenden und aufnehmenden Jugendämtern

Die **Landesstelle UMA des Landesjugendamtes** ist per **E-Mail** erreichbar unter UMA@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner der Landesstelle sind zu erreichen unter:

Tel.: 0345 514-
 Herr Kirstenpfad -3622
 Frau Rudloff -1855
 Frau Kunze -3921
 Frau Knipl -1642
 Frau Richter -1385

Prozess der Aufnahme in die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

- RdErl. des MB vom 20.07.2016-22-83131: Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt
- RdErl. des MB vom 20.07.2016 -25-8313: Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen

3. Gespräch zu ausgesuchten Fragen

Was sind die größten Herausforderungen?

- Steuerung der weiterführenden Aufnahmen an Schulen in Ballungsräumen
- Ausgestaltung der weiteren Sprachförderung
- Weiterentwicklung schulischer Angebote für heterogene Schülerschaften

Worin besteht der Schwerpunkt bei der schulpсихologischen Beratung / bzw. schulfachlichen Beratung?

- Einzelfallberatungen (Lern- und Verhaltensauffälligkeiten)
- Supervision und Beratung der Lehrkräfte, Erarbeitung und Kommunikation neuer Strukturen / Unterstützungssysteme / Materialien für die Beschulung und Gestaltung von Übergängen an Schule
- Unterstützung von Elternarbeit sowie Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme

4. Hinweise zu Veröffentlichungen und Materialien:

Handlungsleitfaden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
 Koordinierende Beratungsstelle (Aktuell in der Überarbeitung)



Link zum Download:

http://www.bagjgae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf

AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

Hans-Wolfgang Frase

Berufsbildende Schulen „Hermann Beims“, Magdeburg
Gastronomie & Ernährung

Interkulturelle Beschulung – BbS „Hermann Beims“ Magdeburg

Entwicklung an unserer Schule „Migranten/Flüchtlinge“

- Schuljahr 2012/2013:
 - 10 Schüler (1 Klasse)
 - „klassische“ BVJ-Beschulung (Berufsvorbereitungsjahr)
 - zusätzlicher Deutschunterricht (+ 5 Stunden/Woche)
- Schuljahr 2013/2014:
 - 15 Schüler (2 Klassen)
 - „klassische“ BVJ-Beschulung
 - zusätzlicher Deutschunterricht (+ 5 Stunden/Woche)
- Schuljahr 2014/2015:
 - 49 Schüler (3 Klassen)
 - „klassische“ BVJ-Beschulung + zusätzlicher Deutschunterricht (16 Schüler in 2 Klassen)
 - zusätzliche „Deutschklasse“ / 20 Stunden/Woche (33 Schüler in einer Klasse)
 - zusätzlicher 4-wöchiger Deutschkurs (externer Bildungsträger / Bildungs- und Teilhabepaket)
- Schuljahr 2016/2017:
 - 190 Schüler (11 Klassen)
 - Beschulung im BVJ-Sprachen
 - darüber hinaus berufliche Inhalte in Theorie und Praxis
- Schuljahr 2016/2017:
 - 20 Schüler (2 Klassen)
 - „klassische“ BVJ-Beschulung
 - integrativ mit anderen BVJ-Schülern
- Schuljahr 2016/2017:
 - 26 Schüler integrative Beschulung
 - zweijährige Berufsfachschule Technik eröffnet
 - Beschulung in der Berufsschule, da Einstieg in die duale Ausbildung

Rahmenbedingungen

**Streichung der
Deutsch-Intensivkurse**
Bildungs- und Teilhabepaket

**unterschiedliche
Lernkulturen**
Stichwort: Frontalunterricht

**keine bzw. heterogene
Deutschkenntnisse**
der Migranten/Flüchtlinge



fortlaufende Aufnahme
von Migranten/Flüchtlingen

positive Erfahrungen
mit Berufsorientierung



Standort: Schilfbreite



Standort: Salzmannstraße

Ansatz & Ablauf
Deutschunterricht & Berufsorientierung

Aufnahme

Deutschtest

Alphabetisierung

Anfänger

Grundkenntnisse

Fortgeschrittene
(Ziel: Hauptschulabschluss)

turnusmäßige Tests

Organisatorische Maßnahmen

- Gründung eines neuen Fachbereiches „Integration“
- räumliche Konzentration (inkl. Schulsozialarbeiterin und Sekretariat)
- sechs zusätzliche (befristete) Lehrkräfte (bis Ende 2016)
- Kooperation mit Partnerschule in Ludwigslust (KLUBB-Projekt / Dezember 2015)
- Kooperation mit Bremer Berufsschule
- „interkulturelles Lernen“ / Unterstützung bzw. Begleitung der Integration
 - Kolleginnen und Kollegen (z. B. Universität Magdeburg)
 - SchülerInnen (Ziel: Abbau von Vorbehalten und Ängsten, Kooperation Schülerrat)

Aktuelle Zahlen/Fakten

- 236 SchülerInnen mit Migrationshintergrund, davon sind...
 - 46 SchülerInnen EU-Schüler mit Migrationshintergrund (duale Ausbildung, Berufsfachschule)
 - 190 SchülerInnen „Migranten / Flüchtlinge“
- Berufsorientierung in den Berufsbereichen (Kombinationen):
 - Agrartechnik & Textiltechnik / Gestaltung
 - Farbtechnik / Raumgestaltung & Holztechnik
 - Wirtschaft / Verwaltung & Nahrung
 - Holztechnik & Nahrung
 - Körperpflege & Nahrung
 - Bautechnik / Holztechnik

3.

ARBEITSGRUPPE

Vormundschaften

Die Ausübung einer Vormundschaft für ein unbegleitetes Flüchtlingskind erfordert verschiedene rechtliche Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen sowie das Wissen um staatliche Zuständigkeiten und gesellschaftliche Unterstützungsangebote.

Aktuell arbeiten in diesem Handlungsfeld Amtsvormünder in den Jugendämtern, im Vormundschaftsverein refugium e.V. und zunehmend auch ehrenamtliche Vormünder. Die Arbeitsgruppe wollte vernetzen und einen kontinuierlichen Fachaustausch anregen.

VORMUNDSCHAFTEN

- 1. Impulsreferenten** Roland Bartnig, refugium e.V.; Michael Nahrstedt, Jugendamt Magdeburg; Antje Schirmer, Ausländerbehörde Magdeburg; Johannis Dörries, Vormund; Emiel Hondelink, Vormund; Farhan Taher / Anja Treichel, Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA)
- 2. Moderation** Monika Schwenke, Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
- 3. Ergebnissicherung** Madlen Diaz, refugium e.V.

Wichtige Aussagen / Kernaussagen aus den Impulsbeiträgen und Kernaussagen/-fragen / Problemanzeigen aus der Diskussion bzw. aus den Wortbeiträgen der Workshopteilnehmer

Ausländerbehörde Magdeburg:

- Behörde legt den „Status“ fest und kann im Prozess nur unterstützen
- leiten auch Asylanträge an das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) weiter
- egal wie das Asylverfahren aussieht → die Perspektive kann mit dem Jugendamt individuell besprochen werden
- Klassenfahrten der Jugendlichen ins Ausland werden meistens genehmigt (Schülersammelliste), nicht jedoch Privatfahrten
- solange kein Status da ist, keine Reisen ins Ausland
- die jugendhilferechtliche Zuweisungsentscheidung muss die Ausländerbehörde gestatten
- Absprachen zwischen Sozialministerium und Innenministerium notwendig
- ungeklärte Rechtsmaterie → Zuweisung nach § 88a SGB VIII
- wenn der Jugendliche 18 wird, muss die Ausländerbehörde die Zuweisung melden

Jugendamt Magdeburg:

- Jugendliche werden trotz ansteckender Krankheiten weitervermittelt
- Jugendämter zögerlich mit Anschlusshilfen
- viele der neu zugewiesenen Jugendlichen werden bald 18, sind teilweise gerade 2 Monate in der Jugendhilfe, dann werden sie entlassen → wenig Integrationschancen
- der Jugendliche wird für kurze Zeit aufgebaut und dann ist er auf sich gestellt
- viele Jugendliche werden am 1.1. eines neuen Kalenderjahres volljährig, zu diesem ungünstigen Zeitpunkt fällt die Jugendhilfe dann weg
- für den Übergang ist es wichtig, die örtlichen Beratungssysteme zu nutzen (Migrationsberatung)
- Pflegefamilien wären für diese Zielgruppe sinnvoll, jedoch gibt es kaum Pflegefamilien, die die Bereitschaft erklärt haben, eher für sehr junge Geflüchtete

LAMSA:

- auch über LAMSA sind keine interessierten Pflegefamilien bekannt, eher bei Verwandtschaft
- dort sind ebenfalls nur wenige Fälle bekannt, Schwierigkeiten z. B. wegen fehlender ausreichender Deutschkenntnisse

Ehrenamtlicher Vormund – Johannis Dörries:

- die Anfangsphase gestaltete sich etwas schwierig und langatmig
- Hinweis mit Sprechstunden, Mailverkehr und Mailboxnachrichten zu arbeiten, da Vormünder neben dem Qualifizierungs- und Beratungsauftrag selbst aktiv als Vormund sind und viel unterwegs sind
- es läuft momentan mit den handelnden Akteuren gut
- die Entwicklung verläuft sehr positiv
- die Jugendlichen entwickeln sich zu Persönlichkeiten
- es ist ein gutes Gefühl das mitzuerleben und dabei zu sein



Ehrenamtlicher Vormund – Emiel Hondelink:

- es ist ein schönes Gefühl den Jugendlichen dabei zu unterstützen, eine erfolgreiche Zukunft zu gestalten
- pflegt einen sehr engen Kontakt zu seinem Mündel
- zwischendurch war es sehr anstrengend aufgrund zahlreicher Probleme des Jugendlichen, Treffen fanden aller zwei Wochen statt, scheint jetzt besser zu werden
- mittlerweile ist es sehr schön und eine echte Bereicherung
- man muss manchmal seine eigene Einstellung / Vorstellung ändern, auf Dinge bestimmten Einfluss zu haben oder Dinge ändern zu können
- aufgefallen ist der hohe Zeit- und Papieraufwand, der von den Behörden und Institutionen verursacht wird
- es stellt sich hier die Frage, wie Wege sinnvoll eingespart oder effizienter organisiert werden können
- Entstehung von Kausalketten, die sich manchmal unmöglich schließen lassen

Allgemeine Diskussion:

- es ist sinnvoll, auch wenn der Jugendliche bald 18 wird, einen ehrenamtlichen Vormund zu bestellen, da die Möglichkeit der Nachbetreuung für den Jugendlichen bestehen kann
- die Unterbringung von Jugendlichen in Privathaushalten ist für den Vormund mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden
 - Erreichbarkeit
 - Kommunikation
 - Problemlösungen der Familie kommen dazu
 - höherer Verwaltungsaufwand der Gelder
- Problematisch ist, dass Jugendliche vor allem in ländlichen Gegenden nicht bleiben wollen
- es tauchen plötzlich vermeintliche Verwandte auf, um in eine andere Stadt zu gelangen
- nach einiger Zeit lernen Jugendliche den zugewiesenen Ort als ihr neues Zuhause zu akzeptieren
- der Verwaltungsaufwand zur Erstattung der Kosten beim Jugendamt und zur Überprüfung von Anträgen wird als unverhältnismäßig aufwendig gesehen, dieser hohe Zeitaufwand geht zu Lasten des pädagogischen Auftrages

refugium e.V.:

- der Vormund ist auf das Netzwerk (Beratung/Unterstützung) vor Ort angewiesen
- nimmt auch oft eine „Prügelposition“ ein, wenn etwas nicht erfolgreich läuft
- wichtig sind für die Jugendlichen, die kurz nach Ankunft 18 werden, Anschlusshilfen aufgrund der kurzen Verweildauer und wenigen Integrationschancen
 - bessere Regelungen finden, um Erfolge zu sichern und gesellschaftlichen Problemen vorzubeugen
 - sinnvolle Anschlusshilfen, auch für die Jugendlichen, die am 1.1. des Jahres volljährig werden
- Zugang zu Bildung ist ein weiterer Schwerpunkt
- bedenklich ist, dass Kommunen ihre zugewiesenen Kinder und Jugendlichen wegen fehlender Platzkapazitäten in anderen Kommunen, auch über Ländergrenzen hinweg, unterbringen
- es schmälert die eigenen Kapazitäten und trägt nicht zur Integration bei, wenn der Jugendliche mit Vollendung des 18. Lebensjahrs sein bereits gewohntes und aufgebautes Lebensumfeld verlassen muss, um zum ursprünglich zugewiesenen Ort zurückzukehren
- das ist eine Problemverlagerung und benötigt Lösungsansätze zur Schaffung von ausreichenden Platzkapazitäten in der jeweiligen Kommune
- das Unterbringungsproblem darf nicht auf dem Rücken der Jugendlichen ausgetragen werden, die Ausnahme bleiben natürlich Sonderfälle, wie z. B. besondere Betreuungsformen oder Familienzusammenführung

Handlungsempfehlungen / Forderungen an Legislative / Exekutive / Gesellschaft:

- Neuaufgabe gemeinsamer Runderlass (2009 Ministerium des Inneren und Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt → landesweiter Beirat UMF soll wieder aktiviert werden
- Problemanzeige auf Bundesebene notwendig → Bundesgesetzgebung
- Zugang zu Anschlusshilfen der Jugendhilfe erleichtern
 - sinnvolle Übergänge in die Selbstständigkeit ermöglichen
 - insbesondere für Jugendliche mit kurzer Verweildauer
- Regelungen für Familienzusammenführung notwendig (zu Verwandten)
 - keiner will für die Finanzierung zuständig sein
 - bundeseinheitliche Regelung notwendig → Anspruch auf Familienzusammenführung
- Verbesserung des Informationsflusses der handelnden Akteure bei Transfer von Jugendlichen
 - Einhaltung von Standards
- Akquise von Pflegefamilien sinnvoll (Sensibilisierung für die Zielgruppe)
- UMF Zugang zu Bildung und Sprache ermöglichen (insbesondere Alphabetisierung)
- UMF Chance ermöglichen eine erfolgreiche Zukunft aufzubauen
- Sinnvolle Einsparung von Verwaltungsaufwand
- Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von ausreichenden Jugendhilfeplätzen
- Einbeziehung Ehrenamt in Form von Patenschaften
- Weitere kooperative Zusammenarbeit mit dem örtlichen Integrationsnetzwerk

SCHAUBILD

Der Vormund im Netzwerk verschiedener Akteure

Quelle: Jugendamt Magdeburg

Die Arbeit des Vormundes ist eingebettet in ein Netzwerk verschiedener Akteure, die zum Wohl des jungen Menschen zusammenarbeiten sollen. Die verschiedenen Akteure sind dabei mit unterschiedlichen Aufgaben betraut. Ihre Rollen im Netz sind unterschiedlich und müssen bekannt sein, um die Handlungslogik der Akteure zu verstehen. Respekt, gerade bei Meinungsverschiedenheiten, wird erwartet.



AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

Roland Bartnig

refugium e.V., Regionalstelle Magdeburg

refugium e.V.

refugium e.V. vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen, die ohne Begleitung erwachsener Familienangehöriger aus den verschiedensten Ländern der Welt nach Deutschland kommen, weil sie in ihrer Heimat bedroht werden und keine Lebensperspektive für sich erkennen können.

refugium e.V. unterstützt seine Mündel durch eine umfassende Personensorge in allen lebensnotwendigen Bereichen, regelt ausländerrechtliche Angelegenheiten und sensibilisiert die Öffentlichkeit für diese Thematik.

refugium e.V. bietet Qualifizierungen und Beratung im Bereich Vormundschaftsführung an.

Regionalstelle Magdeburg

Seit Bestehen 1997 führte refugium e.V. für den Standort Magdeburg insgesamt **338 Vormundschaften**. Aktuell in 2016 sind es **84 Vormundschaften**.

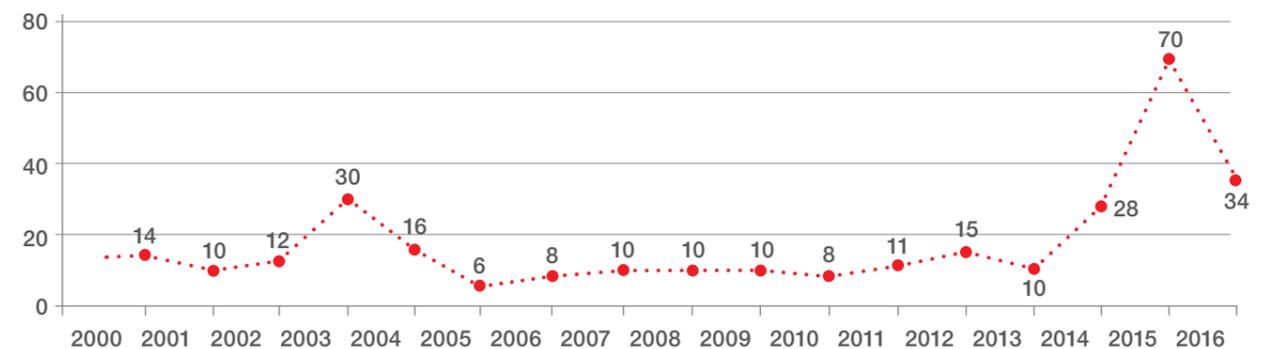
Die betreuten Mündel gelangten aus **47 unterschiedlichen Herkunftsländern** in unsere Obhut.

Seit 01.01.2016 führen 5 Vormünder (4,35 Vollzeitstellen) an den Standorten Magdeburg (nördliches Sachsen-Anhalt) und Halle (südliches Sachsen-Anhalt) Vormundschaften für UMF.

Neue Vereinsaufgabe ab 2016:
Qualifizierung und Beratung – von ehrenamtlichen Vormündern und ggf. von Amtsvormündern

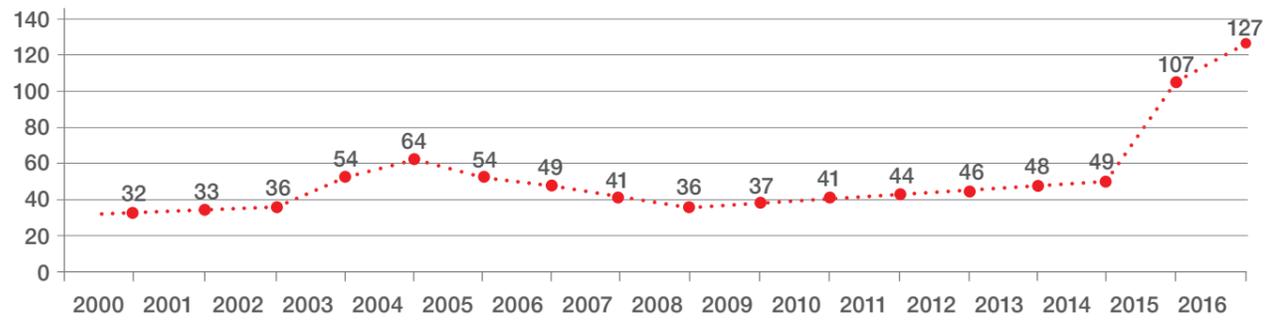
Anzahl der neu übernommenen Vormundschaften

(Stand: 30.11.2016)

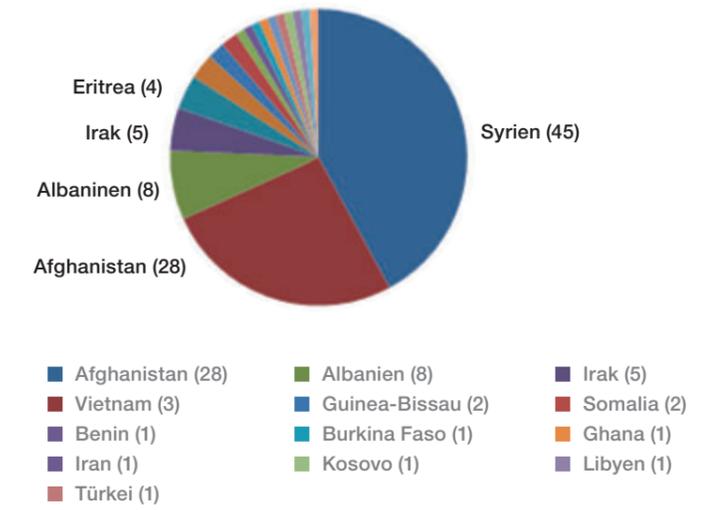




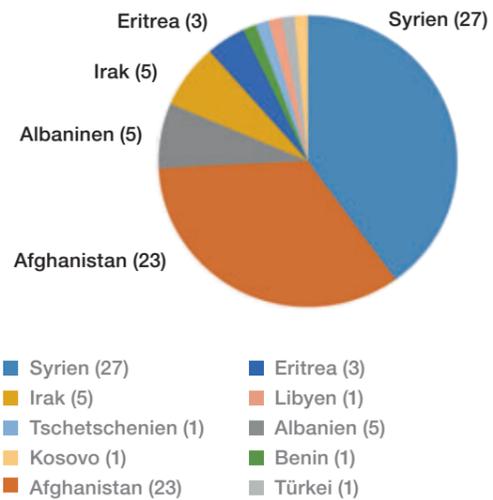
Anzahl der geführten Vormundschaften
(Stand: 30.11.2016)



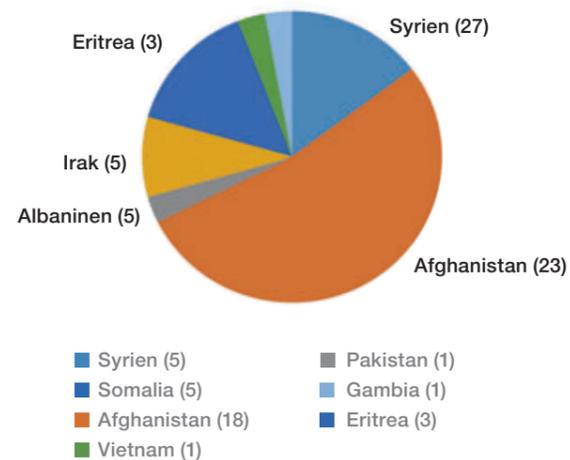
Herkunftsländer der im Jahr 2015 insgesamt geführten 107 Vormundschaften



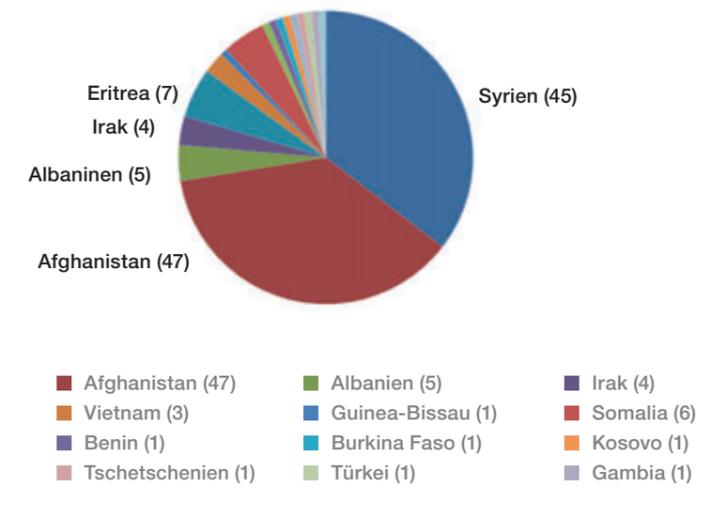
Herkunftsländer der im Jahr 2015 neu übernommenen 70 Vormundschaften



Herkunftsländer der im Jahr 2016 neu übernommenen 34 Vormundschaften
(Stand: 30.11.2016)

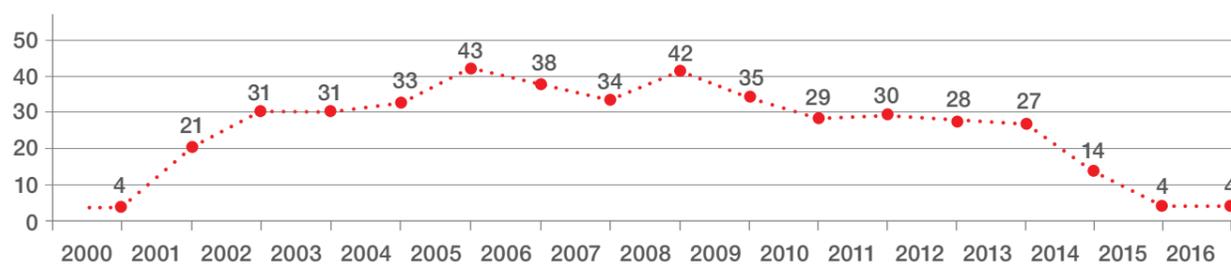


Herkunftsländer der im Jahr 2016 insgesamt geführten 127 Vormundschaften
(Stand: 30.11.2016)

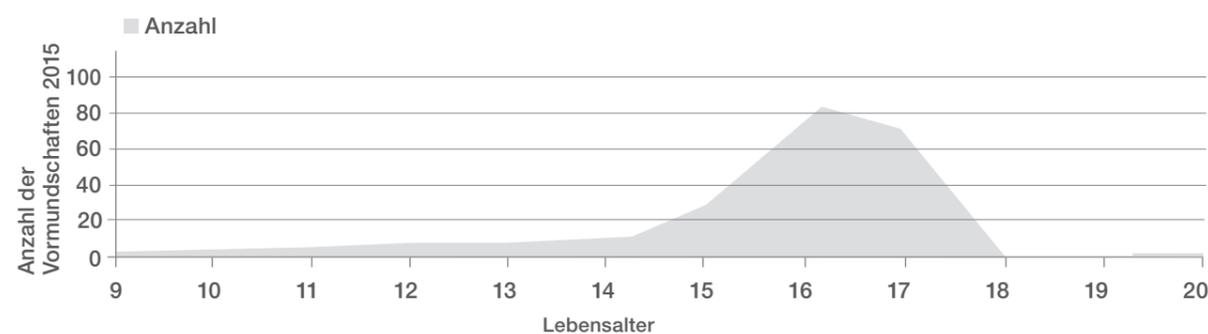




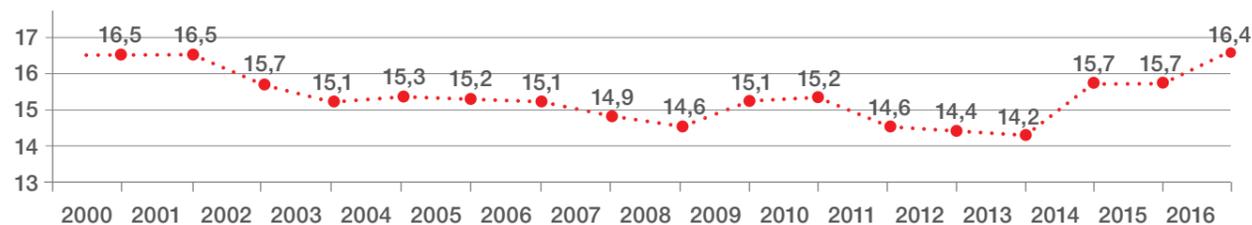
Anteil der weiblichen Mündel in %
(Stand: 30.11.2016)



Das Altersspektrum der im Jahr 2016 betreuten Mündel
(Stand: 30.11.2016)



Das durchschnittliche Lebensalter
(Stand: 30.11.2016)



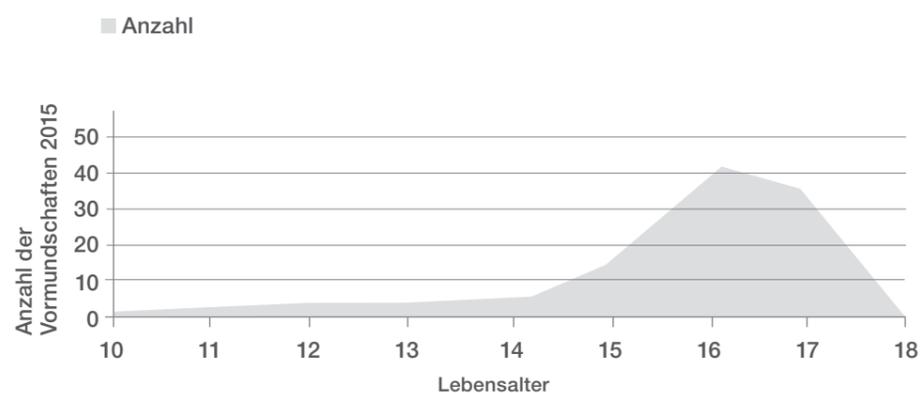
Zusammenarbeit mit den Jugendämtern 2015

Anzahl der Jugendlichen	Hilfegewährendes Jugendamt
34	Landeshauptstadt Magdeburg
32	Landkreis Harz
16	Landkreis Börde
9	Stadt Halle
7	Landkreis Stendal
3	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
3	Landkreis Salzland
2	Landkreis Saalekreis
1	Landkreis Jerichower Land
107	

Zusammenarbeit mit den Jugendämtern 2016
(Stand: 30.11.2016)

Anzahl der Jugendlichen	Hilfegewährendes Jugendamt
43	Landeshauptstadt Magdeburg
41	Landkreis Börde
21	Landkreis Harz
9	Stadt Halle
4	Landkreis Stendal
3	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
3	Landkreis Salzland
2	Landkreis Jerichower Land
1	Landkreis Saalekreis
127	

Das Altersspektrum der im Jahr 2015 betreuten Mündel



Form der gewährten Jugendhilfe 2016
(Stand: 30.11.2016)

Anzahl der Jugendlichen	Gewährte Form der Jugendhilfe
71	Betreutes Jugendwohnen (§ 34 SGB VIII)
34	Kinder- und Jugendheim (§ 34 SGB VIII)
3	Pflegefachstellen (Pflegefamilie) § 33 SGB VIII)
108	

AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

Madlen Diaz

refugium e.V., Regionalstelle Halle (Saale), eingerichtet seit 01.01.2016

Unterbringung unserer Mündel 2016 außerhalb des SGB VIII

(Stand: 30.11.2016)

Anzahl der Jugendlichen	Form der Unterbringung
15	bei Familienangehörigen
1	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber
3	Aufenthaltort unbekannt
19	

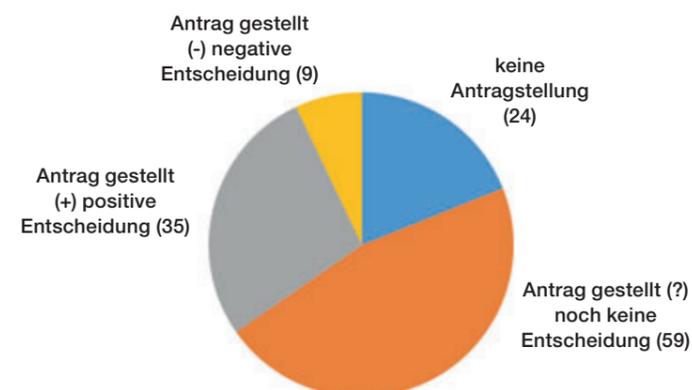
Formen der 2016 besuchten Bildungseinrichtungen

(Stand: 30.11.2016)

Anzahl der Jugendlichen	Schulform
88	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
22	Sekundarschule
3	Gymnasium
1	Grundschule
2	Freie Waldorfschule
5	Vorbereitungs- und Übergangskurse
3	Berufsausbildung
3	keine (Aufenthalt unbekannt)
127	

Asylverfahren 2016

(Stand: 30.11.2016)

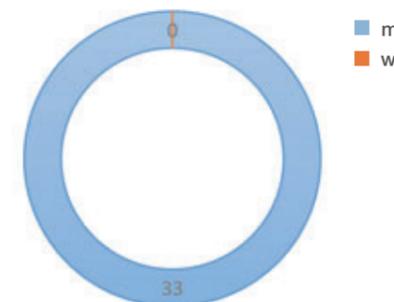


refugium e.V., Regionalstelle Halle (Saale)

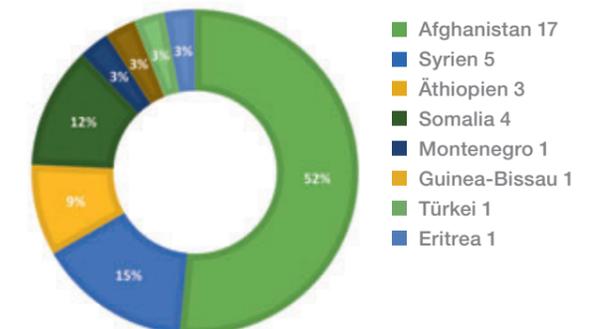
Anzahl der Mündel insgesamt: 33

Geschlecht m 33
w 0

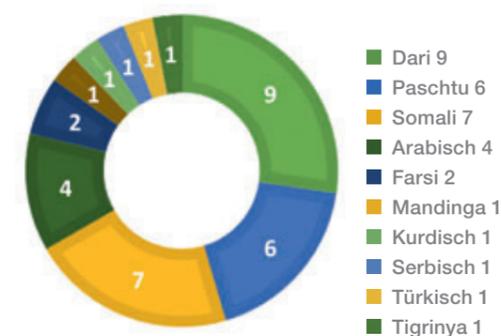
GESCHLECHT



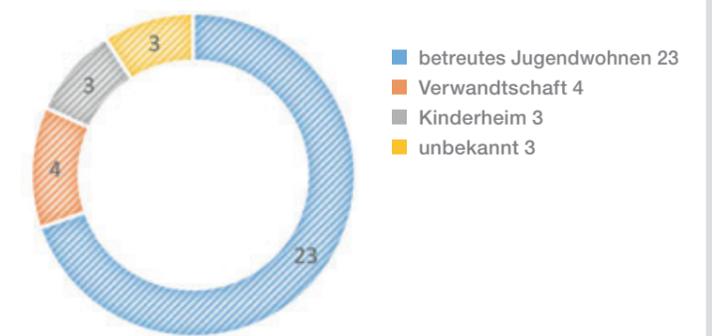
HERKUNFTSLAND (INSGESAMT 8)



SPRACHE



WOHNFORM



Bemerkungen zu psychologischer Betreuung

Kinder- und Jugendpsychiatrie 7

8 weitere Mündel möchten trotz Auffälligkeiten keine psychologische Betreuung in Anspruch nehmen oder sind flüchtig



ARBEITSGRUPPE

4.

Psychosoziale Versorgung

Es gilt zunehmend, die psychisch belasteten und teils stark traumatisierten Jugendlichen mit gezielten Unterstützungsangeboten und Therapiemöglichkeiten vor Fremd- und Selbstgefährdung zu schützen.

Die aktuelle Versorgung kann einerseits zur akuten Zuspitzung psychischer Beschwerden, andererseits zur Symptom-Chronifizierung beim Ausbleiben angemessener Behandlungen führen.

Ziel der Arbeitsgruppe war es, Hilfestellung zu geben, psychische Belastungen besser zu erkennen und sich über Unterstützungsmöglichkeiten auszutauschen.

PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG

- 1. Impulsreferenten** Saadet Ismayil, Psychosoziales Zentrum Magdeburg (PSZ); Ute Breidenbach, refugium e.V. Halle (Saale); Prof. Dr. med. Hans-Henning Flechtner, Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters Magdeburg
- 2. Moderation** Sarah Beutler, Psychosoziales Zentrum Magdeburg (PSZ)
- 3. Ergebnissicherung** Verena Redemann, Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Einstieg durch Sarah Beutler:

Warum ist das Thema so wichtig?

- Jugendliche haben traumatische Erfahrungen, sind vor Herausforderungen gestellt: soziale Beziehungen aufzubauen, kulturelle Unterschiede etc.; Begleitung bei Entwicklungsaufgaben
- Welche Bedarfe haben die Jugendlichen?
- Welche Unterstützungsangebote gibt es?

Welche Erwartungen haben die Teilnehmenden (Problemstellungen/ Herausforderungen)?

- Welche Ansätze gibt es, wo ansetzen, wenn keine Angebote existieren?
- Ablauf der psychosozialen Begleitung, Betreuung; Welche Therapieformen gibt es?
- Wie sieht das Angebot im Notfall aus bzw. Krisenintervention (Handlungsempfehlungen/Methoden)
- Arbeitshilfen/Handreichung für Problemerkennung/Wie erkennt man Traumata?
- Welche speziellen trauma-therapeutischen Angebote gibt es für UMA in Sachsen-Anhalt? (Spezialisierungsangebote)
- Herausforderung Sprache und Umgang mit Kosten für professionelle Dolmetscher Lücken im Versorgungssystem, z.B. Zugang zu Angeboten schwierig (lange Wartezeiten); schwierig Dolmetscher zu bekommen
- Überbetonung der „Traumata“ ohne ausreichende Diagnostik; diverse Verlaufsformen der Störung
- Vorbeugung und Prävention von „Krisen“
- es gibt keine Vernetzung, nur zentrale Anlaufstellen ohne Nachbetreuung im Falle von Suizid
- Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, des betreuenden Personals von UMA Zusammenhang zwischen Traumatisierung und Radikalisierung?!
- kurzfristige Lösungsansätze für o.g. Punkte und langfristiges Präventionskonzept

Prof. Dr. Hans-Henning Flechtner:

- Was machen wir in der Kinderpsychiatrie?
- Was haben wir an diagnostischen Möglichkeiten?
- Was stellen sie sich darunter vor?
- Bandbreite Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) /... aber Schwerpunkte Familie und Entwicklung
- Das Problem ist das Umfeld, „wir sind Eltern-Psychiatrie“ – wir reden von Dimensionen der Krankheit
- Trauma – Was ist denn das eigentlich? (komplexes Feld)
- Was können wir dazu beitragen? Kontextabhängig und daher sehr komplex!
- Psychische Störungen
- Psychopathologie (Diagnostik) nur durch den Psychiater möglich
- Symptomatik ist erst einmal nicht bedeutend, sondern die Wertigkeit dieser Verhaltensmuster → Diagnostik
- Behandlungen erfolgen aufgrund der Symptome – schwierig, nicht zielführend
- ohne Sprachkenntnisse; Möglichkeiten zu diagnostizieren sind sehr begrenzt aufgrund der kulturellen Unterschiede
- Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge? (eine einfache Handreichung kann diesem komplexen Feld nicht gerecht werden)

- „die Not mag groß sein, aber wenn ich nichts habe, um zu helfen, kann ich nichts tun – es macht keinen Sinn, etwas zu tun, wenn ich nichts habe“ Not begründet nicht, etwas Sinnloses zu machen
- destruktive Verhaltensweisen Kinder und Jugendlicher gehören nicht in geschlossene Psychiatrien – akute suizidale Notlagen haben wir sehr selten
- reine Dolmetscherleistungen bringen nichts, sondern die Wertigkeit/Bedeutung kultureller Verhaltensweisen erkennen
- gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen wird nicht therapiert

Saadet Ismayil:

- Es gibt öfters Anfragen im Projekt „2WeltenMeister“ zur Krisenintervention oder mit der Diagnose psychotischer Störung. Projekt ist nicht dafür zuständig. Das Projektkonzept ist kein Therapieersatz. Aufnahme von therapiebedürftigen UMA war durch die aufstockende Förderung des Landes möglich. Aktuell bis zu 8 Monate Wartezeit und länger
- Aktuell 8 abgeschlossene UMA Fälle am Standort Magdeburg. 2 davon erfolgreich abgeschlossen. Einige durch Umzug oder wegen fehlender Therapiemotivation, die Voraussetzung für die therapeutische Arbeit ist, abgebrochen. Manchmal zeigen die Vormundschaften oder das Helfersystem Therapiebedarf bei Kindern und Jugendlichen an, wobei Kinder/Jugendliche das nicht so sehen
- unterschiedliche Anliegen z. B. Trauerarbeit, Traumatisierung durch den Krieg, auf der Flucht, Scham, weil Nachricht bekommen, dass ein Verwandter verschwunden, evtl. für den IS kämpft
- große Bedeutung von Schutzfaktoren: Wie ist wer in welcher Situation mit mir umgegangen?
- Gefahr von Rassismus durch Aufnahmegesellschaft und auch untereinander; große Verantwortung und Erwartungen der Familienangehörigen erfüllen erzeugt Druck
- mit diesen Ängsten im Hintergrund müssen sie sich integrieren, lernen dies durch Sprache zu vermitteln (Warum geht es mir nicht gut?)
- ihre Anliegen können sie meist nur durch Tränen verbalisieren, weil ihnen die Sprache fehlt (Ich kann mit niemanden über meine Gefühle, Probleme sprechen)
- Symptome, z. B. Schlafstörungen etc. – Verhaltensänderung ist klar zu sehen, z. B. „Mir schmeckt es nicht“ – oft ein Ausdruck von Sehnsucht nach Heimat
- Sicherheit ist ein wichtiges Thema oder der Umgang mit Betreuern, die bei den Jugendlichen vielleicht negative Erinnerungen auslösen
- Eigene Sicherheit und Stabilität der Begleitpersonen und Betreuer sind sehr wichtig, sonst Gefahr der Übertragung der Unsicherheit auf UMA
- wichtig den Kindern und Jugendlichen Selbstvertrauen zuzusprechen als kleiner Schritt
- eigene Grenzen als Fachkraft erkennen und Qualität statt Quantität in der Betreuung
- seit August vermehrt Anmeldungen von UMA
- nicht alle Übungen, die uns aus Traumatherapie bekannt sind, sind erfolgreich anwendbar, z. B. Imaginationsübungen mit Hilfe der Sprachmittler nicht erfolgversprechend. Sicherheit und Stabilisierung, die wir auch aus Traumapädagogik kennen, sehr wichtig. Matrix der Traumapädagogik „Es zählt nicht, was richtig, was falsch ist, es zählt, was hilft“
- Übungen, z. B. dein schönstes Erlebnis als Bild oder auf Gegenstand konzentrieren; nicht imaginieren mit geschlossenen Augen



- Ute Breidenbach:**
- Fall eines jungen Afghanen mit ersten Verhaltensauffälligkeiten, autoaggressives Verhalten konnte kaum professionelle Hilfe annehmen – oft Hemmungen; Jugendlicher hat Angst vor stationärem Aufenthalt und Einrichtungen
 - Ist nicht die Freizeitgestaltung oft hilfreicher? Oft die Annahme: „da muss man doch was machen“
 - Diskrepanz zwischen haupt- und ehrenamtlichen Dolmetschern aus Kostengründen
 - keine psychologische, therapeutische Behandlung in Fluchtländern?!
 - bei Kindern und Jugendlichen andere Vorstellung von Psychiatrie „für Verrückte“ (geschlossene Einrichtung)
 - mehr Schaden als Hilfe, bei Einweisung gegen den Willen <-> auch Fälle, die wollen - und es gibt keine freien Kapazitäten

- offene Beiträge:**
- es ist mehr Hilfe gesprächsbereit zu sein
 - es mangelt an Fachpersonal, oft nur „Betreuer“, die in der Ausbildung sind und häufig mehr Probleme als Lösungen schaffen
 - das Hauptanliegen ist, dass sich jemand um diese Mitarbeiter kümmert und ihnen zuhört, gegebenenfalls Qualifizierungsangebote schafft

Einbindung & Vernetzung

- Versorgungssystem ist nicht zufriedenstellend und es müsste daher mehr Druck auf Politik erfolgen; keine Zustände im Vergleich zu Kinder- und Jugendeinrichtungen; mehr Öffentlichkeitsarbeit, um auf Zustände aufmerksam zu machen
- An welcher Stelle politischen Druck aufbauen?
- bestehende Systeme und Fachberatungen sollten sich um Dolmetscherleistungen kümmern, d. h. mehr Integration/Einbindung von Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Ergänzung Prof. Dr. Hans-Henning Flechtner:

- bei Suizid und akuter Psychose (Randbereiche) geht Intervention gegen den Willen des Jugendlichen, aber ansonsten ist es sinnlos gegen den Willen zu handeln; Angebote kann man machen, aber der eigene Willen ist Voraussetzung zur therapeutischen Behandlung
- diese Entscheidung zu treffen, ist schwierig
- keine Zwangsmaßnahmen, sondern eher Angebote machen „anstatt zu versuchen, etwas zu regulieren, das nicht zu regulieren ist“
- zuvor Druck "man müsse etwas tun" <-> sobald sie volljährig sind, sind die Jugendlichen auf sich alleine gestellt

- offene Beiträge:**
- UMF dürfen sich in ihrer Sprache „aufregen“ – Zeit und Zuhören anbieten!! Beziehungen und Vertrauen herstellen
 - Basis ist der „Wohlfühlfaktor“ – der Beziehungsaufbau ist entscheidend „und wenn ich nur meine Schulter anbiete“
 - Betreuer sind selbst nicht soweit, dies anzubieten
 - Wie leite ich Personal an, das mit Krisen / Gewalt konfrontiert wurde?
 - Thema: Seelsorge – Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der islamischen Gemeinschaft? U.a. Besuch mit Jugendlichen in muslimischen Gemeinden, Kontakte zu muslimischen Gemeinden – kann helfen bzw. gibt ihnen Halt
 - oftmals nicht unbedingt Therapiebedarf, sondern mehr Wahrnehmung erforderlich, mehr Professionalität und Finanzierung von Qualifizierung und Betreuung
 - Einrichtungen bräuchten mehr professionelle Unterstützung
 - Bedarf an unterstützenden Maßnahmen, z. B. musik- oder kunsttherapeutische Begleitung und Empathie im Pädagogenteam

- offene Fragen:** Wie kann Vernetzung und Einbindung von Einrichtungen weiter verbessert werden? z. B. jährliche Konferenz mit Arbeitsgruppen

- Zusammenfassung:**
- Einsatz ausgebildeter Sprachmittler
 - Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte
 - Finanzielle Unterstützung durch das Land
 - Seelsorge (Betreuungsschlüssel?!)
 - Einbindung und Vernetzung
 - Einbindung von Familien- und Erziehungsberatungsstellen
 - Bereitstellung von Personal, um mehr Zeit zu haben für Gespräche (präventiv), um therapeutische Maßnahmen zu verringern

AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

Univ.-Prof. Dr. med. Hans-Henning Flechtner

Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin
des Kindes- und Jugendalters der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



1. Kategoriale medizinische Diagnosen: z. B.: Herzinfarkt, Frakturen etc.

- Individuum
- kontextunabhängig
- zeitlich festlegbare Dauer

2. Dimensionale Kinder- und Jugendpsychiatrie Diagnosen:

z. B.: Hyperaktivität, Depressivität etc.

- kontextabhängig
- zeitlich instabil und fluktuierend
- nicht notwendig „ad personam“

Krankheitskonzepte:

Dimensionale Diagnose (nicht kategorial)

0-----X-----100
Symptom A [Krankheitswert]

0-----X-----100
Symptom B [Krankheitswert]

0---X-----100
Symptom C [Krankheitswert]

Interventionsbedürftigkeit (kontextabhängig)

0-----X-----100
Kontext A

0-----X-----100
Kontext B

0---X-----100
Kontext C

Psychische Störungen:

Entwicklungsalter 4

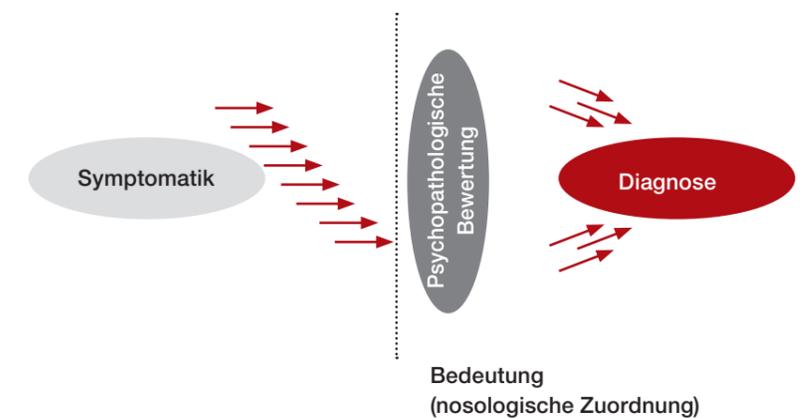
0-----3-----6-----12-----18

- Beispiele:
- Essstörungen
 - Ängste / Zwänge / körperliche Symptome
 - Sozialstörungen (Drogen)
 - Psychosen
 - Persönlichkeitsentwicklungsprobleme
 - Schulstörungen (schulische Fertigkeiten ...)

Psychopathologie:

Konzept

Verstehende Beurteilung und Bewertung psychischer Phänomene (pathologisch versus normal)
Einordnung und Interpretation der Befunde im Rahmen einer psychiatrischen **Nosologie**
Nähe zur philosophischen Phänomenologie und Existenzphilosophie



AUSZÜGE AUS DER PRÄSENTATION

Saadet Ismayil

Psychosoziales Zentrum Magdeburg (PSZ)

Migration: Freiwilligkeit vs. Zwang

Unscharfe Abgrenzung

Freiwilligkeit eher:

- Keine akuten Gründe, die zur Emigration zwingen
- Möglichkeit der Planung und Abschiedsnahme
- Bewahrung der Erinnerung ist positiv
- Möglichkeit des Besuchs
- Beschäftigung mit dem Neuen (Sprache, soziale Umgebung) gefährdet innerpsychisch das Alte weniger

Zwangsmigration:

- Starker wirtschaftlicher, sozialer, religiöser oder politischer Druck zur Emigration
- In der Regel mit Wechsel der Umgebungssprache verbunden
- Besondere Schwierigkeiten bei der Trauerarbeit
- Erinnerung an Heimat ist oft „vergiftet“
- Spezifische Dynamik in den Familien

Leben zwischen zwei Welten

Verantwortungsübernahme und Problematisierung

- Müssen in besonderer Weise Verantwortung übernehmen (Familienzusammenführung)
- Die Jugendlichen verleugnen ihre eigenen Probleme
- Familiäre „Rolle“ entspricht nicht den eigentlichen Bedürfnissen
- Konflikt Rollenerwartung vs. reale familiäre Verteilung

Folgen für das Erleben der Jugendlichen:

- Fehlende Empathiemöglichkeit (?) der Eltern (?) – Jugendliche sind in besonderer Weise allein gelassen
- Entfernung von eigenen relevanten Affekten, weil sämtliche Entscheidungen bedrohlich wirken
- Äußere Stärke kann mit einer Fragilität der inneren Welt einhergehen

Folgen für das Verhalten:

- Depressiv-zurückgezogene Problematik
- Aggressiv-ausagierende Problematik

Häufig aufgetretene Beschwerden/ Symptome:

- Einschlaf- und Durchschlafschwierigkeiten
- Herzrasen
- Kopf-, Bauch-, Magenschmerzen
- Depressive Stimmung
- Reizbarkeit, Konzentrationsschwierigkeiten
- Dissoziation und Vermeiden
- Störung des Sozialverhaltens
- Überanpassung
- Plötzliche Verhaltensänderung



Häufig Themen:

- Trennung von Angehörigen/ Sehnsucht
- Sorge um die Angehörigen
- Sorgen um die aktuelle Lebenssituation/ alles ist anders
- Verlust
- Belastungen auf der Flucht
- Scham (gescheitert zu sein)

Sechs traumapädagogische Empfehlungen für den Umgang mit UMA

1. Sicherheit
2. Die Einrichtung als „sicherer Ort“
3. Innere Sicherheit: Atem- und Bewegungsübungen sowie Ablenktechniken
4. Sichere Bindung
5. Unterstützung positiver Selbstbilder: „Ich bin in Ordnung!“
6. Ressourcenorientierung



5.

ARBEITSGRUPPE

18 Jahre – Was nun?

Der Übergang in die Volljährigkeit stellt für unbegleitete Minderjährige eine existenzielle Herausforderung dar.

Das Ende der Jugendhilfe sowie der Wegfall der besonderen Schutzberechtigung bedeuten einen tiefgreifenden Umbruch ihrer Lebenswelt.

Deswegen ist es notwendig, die Jugendlichen frühzeitig auf die Volljährigkeit vorzubereiten und sie auch nach Eintritt der Volljährigkeit weiterhin zu begleiten.

Welche Möglichkeiten gibt es hierbei und welche Ansätze haben sich in der Praxis bewährt?

18 JAHRE – WAS NUN?

- 1. Impulsreferenten** Gudrun Wollny, Jugendmigrationsdienst Internationaler Bund Magdeburg; Jakob Lanman Niese, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH; Mamad Mohamad, LAMSA; Dr. Kristin Körner, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt
- 2. Moderation** Timon Perabo, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH
- 3. Ergebnissicherung** Esma Aydogdu, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt

- Ziele:** Den UMF dabei zu unterstützen, eine eigenständige und gesellschaftsfähige Person zu werden, ist erreicht, wenn er / sie.....
- selbst entscheiden kann
 - eigenständig weiterkommt
 - sich selbst organisieren / handeln kann
 - seine Fluchtraumata überwunden hat
 - eine realistische Situationseinschätzung vornehmen kann
 - eine persönliche Bezugsperson hat
 - sich gut verständigen kann
 - einen Schulabschluss hat
 - ein stabiles Umfeld hat
 - eine Berufsausbildung begonnen hat
 - eine realistische Berufsvorstellung hat
 - sich zuhause fühlt
 - Verantwortung übernimmt
 - realistisch + positiv in die Zukunft blicken kann
 - eigenen Wohnraum hat
 - die Anforderungen bewältigen kann
 - weiß, wo das Geld herkommt
(Nennungen von den Teilnehmenden)

- Herausforderungen:**
- es fällt schwer, einen Schulabschluss zu machen
 - sie verstehen die Rechtslage nicht
 - es gibt keine (ausreichende) Finanzierung
 - sie dürfen teilweise nicht an Integrationskursen teilnehmen
 - niemand schaut Behördenpost mit ihnen an
 - Platz finden
 - sie finden keine Wohnung
 - Hilfe für jugendliche Volljährige wird selten gewährt
 - ungeklärtes Asylverfahren
 - andere hemmen sie beim Lernen
 - nicht genug Beratungspersonen
 - sie haben kein klares Ziel, fehlende Zeit für Integration
 - durch Jugendhilfe fühlen sich manche eingeschränkt
(Nennungen von den Teilnehmenden)

- Präventive Hilfen vor dem Erreichen der Volljährigkeit:**
- den Übergang zwischen den Rechtskreisen frühzeitig gestalten
 - Verantwortung handelnder Akteure, z. B. zukunftsorientierte Hilfen durch das Jugendamt
 - Einsatz ehrenamtlicher Vormünder; später Fortführung einer Patenschaft möglich
 - Beteiligung bei Gestaltung von Jugendhilfemaßnahmen
 - MitarbeiterInnen von Jugendhilfeträgern für das Verfassen von Berichten und Anträgen fortbilden
 - Ordner für Jugendliche mit allen wichtigen Unterlagen anlegen



- Zusammenarbeit mit Wohnungswirtschaft
- Unterstützung bei Ämterwegen, Anträge gemeinsam ausfüllen
- frühzeitige Übergaben (in Netzwerken)
(Nennungen von den Teilnehmenden)

Unterstützung nach dem Erreichen der Volljährigkeit:

- Kontakt mit Jugendlichen halten
- aufsuchende mobile Beratung (u. a. Finanzen, Mietverträge, Einrichtung der Wohnung)
- Kooperation mit Jugendmigrationsdienst (JMD) & weiteren Beratungsstellen
- fortgesetzte Hilfen, flexibel → LK Harz
- mobile Beratung → finanziell möglich § 41 SGB VIII
- RÜMSA vor Ort → Case Management → Austauschrunden
- Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO, Berufsfindung mit Hilfe von JugendInterKult e.V. (JIK)
- Landesprogramm „Zukunftschance Assistierte Ausbildung“
- weitere Projektpartner → „MiiDU“ (Migrant*innen in duale Ausbildung) etc.
(Nennungen von den Teilnehmenden)

Empfehlungen:

- Bildungssystem muss durchlässiger werden – kein fester Altersbezug!
- Patenschaftssysteme sind wichtig!
- Es braucht Schutzräume!
- Eltern / Verwandte als Einflussfaktor mitdenken / einbeziehen!
- Über das SGB VIII hinausdenken!
- In Bildung und Berufsausbildung investieren!
- Unabhängig von Aufenthaltsperspektive Chancengleichheit gewährleisten!



„ALLE ANDERS, ALLE MENSCH“ – PORTRAITS ÜBER JUNGE GEFLÜCHTETE

Ein Film von Vesile Saritaş, Kristin Sawras und Hovhannes Martirosyan
Offener Kanal Magdeburg



Wir hatten als Filmteam den Wunsch, dass auf der Fachtagung über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Geflüchteten selbst zu Wort kommen. Mit diesem Anliegen haben wir einen Kurzfilm produziert, der die Lebenswelt von drei Jugendlichen präsentiert.

Uns war von Anfang an klar, dass wir kein Leid zeigen, keine Betroffenheit provozieren möchten. Wir haben keine Fragen gestellt, um zu erfahren, wie grauenvoll der Krieg ist, wie groß das Leid der Jugendlichen ist, wie sehr sie die Heimat vermissen und auf der Suche nach sich selbst in der neuen Heimat sind. Das sind unserer Meinung nach Fragen, deren Antworten wir uns mittlerweile denken können. Viel spannender ist es, wer diese Jugendlichen tatsächlich sind. Betrachtet als Individuen, im Fokus ihre Stärken und Zukunftswünsche und nicht reduziert auf den Flüchtlingsstatus.

Wir denken uns nämlich, dass Menschen mit solchen Erfahrungen, Begriffe wie Hass und Liebe sehr gut definieren können. Sie kennen beide Seiten, haben beides gesehen und spüren es.

Aus diesem Grund haben wir ein sehr freies Konzept entwickelt. Jeder Einzelner hat einen Brief an eine Person seiner Wahl geschrieben. Sie haben sich selbst ausgesucht, was der entscheidende Teil vom eigenen Leben ist und wie sie sich selbst präsentieren möchten.

Anschließend haben wir die Briefe übersetzen lassen und sind sie gemeinsam durchgegangen. Zusammen haben wir das Konzept erstellt und uns an die Dreharbeiten gemacht. Während unserer Zusammenarbeit haben wir gesehen, wie stark jeder Einzelne ist und wie groß die Träume sind. Sie haben Vieles zurückgelassen. Doch hier haben sie ein Leben vor sich, mit all ihren Träumen und Perspektiven, das sie selbst gestalten möchten.

Mehr über Marwan, Hassan und Hossain können Sie in unserem Film erfahren.



Der Link zum Film: <http://www.refugium-ev.de/index.php/aktivitaeten/landeskonzferenz>

AUSBLICK

Susi Möbbeck

Staatssekretärin, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Die heute zahlreich anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Jugendämter, Verbände und Vereine sowie der Freien Träger der Jugendhilfe und der langjährigen Projektpartner haben vor allem in den Workshops intensiv über zentrale Aspekte der Integration unbegleiteter minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher beraten, auf wichtige Herausforderungen hingewiesen und erste Verständigungen verabredet.

Sowohl die Eröffnungsreferate als auch die ambitionierte Arbeit in den fünf parallelen Workshops haben den Blick sowohl auf das bereits Erreichte als auch auf etwaige Schwachstellen gerichtet. In den Workshops wurden insbesondere folgende Herausforderungen benannt:

Workshop I „Unterbringung und Betreuung“

- einheitliche Landesstandards
- bundesweit einheitliche Standards v.a. bei Betreuung, Clearing und Familienzusammenführung
- Initiative zur Einführung einer Krankenversichertenkarte

Workshop II „Bildung und Ausbildung“

- bedarfsgerechte Schulkonzepte auch für über 16-Jährige inkl. bedarfsgerechter Kompetenzvermittlung von Deutsch als Fremdsprache bzw. Alphabetisierung
- Begleitung durch Schulsozialarbeit
- Zahl und Qualifikation der Lehrkräfte
- Einbeziehung aktueller Erfahrungen bei Weiterentwicklung des Schulerlasses
- Angeregt wird die Durchführung einer Fachtagung zur Sprachförderung in 2017 zwecks Erfahrungsaustausch und Kompetenzvermittlung

Workshop III „Vormundschaften“

- Zugang zu bedarfsgerechten Anschlusshilfen für junge Volljährige
- präventive Jugendhilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus zur Vorbeugung gesellschaftlicher Folgeprobleme
- Aktivierung und breitere Begleitfunktion des UMA-Beirats

Workshop IV „Psychosoziale Versorgung“

- Krisenprävention durch fachlich qualifiziertes Personal
- regelmäßiger Fachaustausch zu Vernetzung und interkultureller Kompetenzvermittlung

Workshop V „18 Jahre – was nun?“

- Stärkung der Kooperation zwischen den jeweiligen Rechtsgebieten SGB II, III, VIII
- bessere Durchlässigkeit des bestehenden Bildungssystems mit flexiblerem Bildungszugang auch für über 16-Jährige



Die Landeskonferenz hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, dass allen schutzbedürftigen jungen Menschen die bestmöglichen Startchancen in unserem Land eröffnet werden – ungeachtet ihrer Herkunft. Unser ganz besonderer Dank gilt all jenen Akteurinnen und Akteuren, die sich in diesem Sinne auf die Herausforderung der Inobhutnahme, Betreuung und Begleitung dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe eingelassen haben und mit viel Engagement an den Zukunftschancen der jungen Menschen arbeiten.

Susi Möbbeck,
Staatssekretärin, Ministerium für
Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt



AUSBLICK

Monika Schwenke

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Möbbeck,
Sehr geehrte Damen und Herren,

am Ende unserer heutigen Landeskonzferenz möchte ich mich zunächst recht herzlich für einen intensiven und wahrnehmbar konstruktiven fachlichen Diskurs mit Blick auf die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Perspektivgestaltung von bzw. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedanken. Die große Zahl an Teilnehmenden verdeutlicht, wie wichtig es ist, einen Wissenstransfer zu diesem speziellen Handlungsfeld, das zwei Rechtsgebiete, Kinder- und Jugendhilferecht und Ausländerrecht, umfasst, zu organisieren. Wichtig ist die gewonnene Erkenntnis, dass wir die heute andiskutierten Themen und formulierten fachpolitischen Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen, die Frau Möbbeck bereits in ihrem Ausblick benannt und kommentiert hat, nur in einem dialogischen Prozess zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren erfolgreich bearbeiten können. Die Aktivierung und breitere Begleitfunktion des Landesbeirats für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, der unter Federführung des Sozialministeriums steht, ist dafür notwendig. Mit diesem Steuerungsgremium können Handlungsfelder bedarfsorientiert definiert und der gültige Runderlass bezüglich aktueller Regelungsbedarfe betrachtet, diskutiert und gegebenenfalls modifiziert werden.

Ganz bewusst haben die Veranstalter dieser Konferenz den Titel „Zusammen Perspektiven gestalten!“ gewählt. Ein vernetztes Arbeiten auf kommunaler Ebene und auf Landesebene, ein Schärfen von Handlungs- und Organisationsschnittstellen und ein Benennen und Abgrenzen von Zuständigkeiten, klare und transparente Kommunikationswege, die Berücksichtigung von sozialpädagogischen und psychologischen Erkenntnissen und Interpretationen sowie die ernsthafte Einbeziehung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in ihre weitere Lebensplanung sind wichtige Komponenten für eine gelingende Aufnahme- und Integrationspolitik in unserem Bundesland.

Zu Beginn unserer Konferenz habe ich auf die hohe Zuwanderungszahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Sachsen-Anhalt seit dem Sommer 2015 und das neu geregelte Verteilungssystem innerhalb der Bundesrepublik Deutschland seit November 2015 verwiesen und habe festgestellt, dass wir viele Monate mit einer strukturellen und damit verbunden auch mit einer personellen Überforderung zu kämpfen hatten. In dieser Phase stand die Unterbringung und Erstversorgung, die Aufnahme-logistik, im Mittelpunkt. Inzwischen gibt es wieder geregelte Verfahren, die es ermöglichen, u.a. auf Standards der Unterbringung, auf eine individualisierte Jugendhilfeplanung und psychosoziale Versorgung und auf aufenthaltsrechtliche Entwicklungen zu fokussieren. Lassen Sie uns dies in Zukunft weiterhin gemeinsam tun! Verstehen Sie die Landeskonzferenz auch als ein aktives Vernetzungstreffen mit Blick auf die Gewährleistung eines uneingeschränkten Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention und auf eine integrationsfähige sachsen-anhaltische Gesellschaft.



Monika Schwenke,
Caritasverband für das Bistum
Magdeburg e.V.

Die Impulsbeiträge und Arbeitsgruppenergebnisse werden in einer Fachdokumentation zusammengefasst und Ihnen Anfang 2017 zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitveranstaltern, Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Landeskonzferenz recht herzlich für Ihr Kommen und Engagement in diesem Handlungsfeld danken und hoffe, dass wir in den nächsten Jahren weiterhin **zusammen Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gestalten** werden!

Vielen Dank und Auf Wiedersehen!





Mitwirkende der Landeskonferenz am 11.11.2016

Name / Einrichtung / Mail-Kontakt Daten

Impulsreferenten:

Bartnig, Roland / refugium e.V. / roland.bartnig@refugium-ev.de
 Breidenbach, Ute / refugium e.V. / ute.breidenbach@refugium-ev.de
 Dörries, Johannes / Ehrenamtlicher Vormund / johannes.doerries@dumont.de
 Flechtner, Prof. Dr. med. Hans-Henning / Universitätsklinik für Psychiatrie / hans-henning.flechtner@klinikum-magdeburg.de
 Frase, Hans-Wolfgang / Berufsbildende Schulen „Hermann Beims“ / schulleitung@bbs-beims.de
 Hondelink, Emiel / Ehrenamtlicher Vormund / emiel.hondelink@ops-innovations.com
 Hübel, Angela / Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt / a.huebel@kbbwhettstedt.de
 Klaus, Tobias / BumF / t.klaus@b-umf.de
 Körner, Dr. Kristin / Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt / Kristin.Koerner@ms.sachsen-anhalt.de
 Lanman Niese, Jakob / DKJS / Jakob.Lanman@dkjs.de
 Möbbeck, Susi / Staatssekretärin / Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt / integrationsbeauftragte@ms.sachsen-anhalt.de
 Mohamad, Mamad / LAMSA / mamad.mohamad@lamsa.de
 Nahrstedt, Michael / Jugendamt Magdeburg / Michael.Nahrstedt@jga.magdeburg.de
 Neundorf, Kathleen / Martin-Luther-Universität Halle / kathleen.neundorf@jura.uni-halle.de
 Overkamp, Susan / Personal- und Entwicklungsmanagement Merseburg / merseburg@pem-gmbh.de
 Rohrbeck, Cornelia / Jugendamt Wittenberg / Cornelia.Rohrbeck@landkreis-wittenberg.de
 Saadet Ismayil / PSZ Magdeburg / ismayil@psz-sachsen-anhalt.de
 Schirmer, Antje / Ausländerbehörde Magdeburg / Antje.Schirmer@ewo.magdeburg.de
 Skalitz, Klaus / Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. / klaus.skalitz@caritas-magdeburg.de
 Skudelny, Bernd / LK Harz FB Strategie und Steuerung / bernd.skudelny@kreis-hz.de
 Taher, Farhan / LAMSA / taher.farhan@lamsa.de
 Teumer, Dr. Stephanie / Landesschulamt / stephanie.teumer@lscha.mb.sachsen-anhalt.de
 Treichel, Anja / LAMSA / anja.treichel@lamsa.de
 Vogler, Sven / Jugendamt LK Mansfeld-Südharz / svogler@mansfeldsuedharz.de
 Wegler, Stephanie / ctm Magdeburg Clearingstelle / stephanie.wegler@ctm-magdeburg.de
 Weide, Miguel / Jugendhilfeverbund Magdeburg / miguel.weide@stehj.de
 Wollny, Gudrun / Internationaler Bund Magdeburg / Gudrun.Wollny@internationaler-bund.de

Moderatoren:

Beutler, Sarah / PSZ Magdeburg / beutler@psz-sachsen-anhalt.de
 Bölian, Christine / Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt / christine.boelian@fluechtlingsrat-lsa.de
 Perabo, Timon / DKJS / Timon.Perabo@dkjs.de
 Reyels, Wiebke / RÜMSA / reyels.wiebke@f-bb.de
 Schwenke, Monika / Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. / monika.schwenke@caritas-magdeburg.de

Ergebnissicherer:

Aydogdu, Esma / Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt / poststelle@ms.sachsen-anhalt.de
 Diaz, Madlen / refugium e.V. / madlen.diaz@refugium-ev.de
 Redemann, Verena / Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. / verena.redemann@caritas-magdeburg.de
 Nörenberg, Liane / Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. / liane.noerenberg@caritas-magdeburg.de
 Stefanie Mürbe / Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt / stephanie.muerbe@fluechtlingsrat-lsa.de

Tagungsmoderation:

Schwenke, Monika / Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. / monika.schwenke@caritas-magdeburg.de

Tagungsorganisation:

Laas, Christian / Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. / christian.laas@caritas-magdeburg.de
 Wunderling, Angelika / Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. / angelika.wunderling@caritas-magdeburg.de
 Dittmann, Barbara / Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. / barbara.dittmann@caritas-magdeburg.de
 Skudelny-Stumpf, Jutta / Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Ref. 43 / Jutta.Skudelny-Stumpf@ms.sachsen-anhalt.de



Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Monika Schwenke
Langer Weg 65-66
39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 60 53-100
E-Mail: kontakt@caritas-magdeburg.de
Internet: www.caritas-magdeburg.de